

# 12/BV/078/2022

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016-2025 der Gemeinde Gültz (2022)

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Britta Freese	<i>Datum</i> 10.02.2022 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Gültz (Entscheidung)	19.07.2022	Ö

### Sachverhalt

Entsprechend § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b GemHVO-Doppik M-V stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als auch im Jahresergebnis einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von - **71.894 EUR** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von - **996.834 EUR**.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -**91.569 EUR** (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2022. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von - **703.085 EUR**.

Die Gemeinde Gültz weist für das Haushaltsjahr 2022 keinen Ausgleich im Ergebnis und im Finanzhaushalt aus.. Die Gemeinde kann zum Ende des Finanzplanzeitraumes keine liquiden Mittel mehr aufzeigen und muss Kassenkredite aufnehmen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist dem zur Folge als **weggefallen** zu bewerten.

Die Gemeindevertretung hat 2015 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Bis auf das Jahr 2020 wurde dieses jährlich fortgeschrieben. Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein, den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden. Die jetzige Fortschreibung ist für den Zeitraum 2016-2025.

Um die hohen Sonder- und Ergänzungszuweisungen des Landes M-V zum Abbau der negativen Vorträge weiter zu erhalten, muss die Gemeinde nachweisen, dass die Gemeinde zukünftig in der Lage ist, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft herzustellen. Dies muss mit entsprechenden Zahlen belegt werden. Mit der Haushaltssatzung 2022 ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene und mit messbaren Maßnahmen untersetzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 KV M-V die Gemeindevertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### **Hinweis der Verwaltung**

**Sollte die Gemeindevertretung entscheiden, die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umzusetzen, sind Maßnahmen zu benennen, durch die die fehlenden finanziellen Mittel kompensiert werden können. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde hat Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn geltendes Recht verletzt wird. Dies ist der Fall, wenn kein gesetzeskonformes Haushaltssicherungskonzept (Kommunalverfassung M-V und Gemeindehaushaltsverordnung M-V) beschlossen wird.**

**Dieses Recht obliegt ebenfalls dem leitenden Verwaltungsbeamten.**

**Des Weiteren wird die untere Rechtsaufsicht den Haushalt 2022 nicht genehmigen, wenn kein beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, d.h. die Gemeinde kann ihre geplanten Maßnahmen nicht umsetzen.**

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung Gültz beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2022) für die Jahre 2016 bis 2025.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> 2022  <input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> einmalig  <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter :</b>  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen: siehe Anlagen</b>			

## Anlage/n

1	Haushaltssicherungskonzept 2022 Gemeinde Gültz öffentlich
2	Maßnahmeblätter HSK Gültz 2022 öffentlich

## **FORTSCHREIBUNG**

## **HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2022**

der Gemeinde Gültz

für die Haushaltsjahre 2016 bis 2025

Version vom: 05.07.2022

## Inhalt

Einleitung.....	4
Rechtsgrundlagen .....	4
1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage .....	5
1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes .....	5
1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes .....	6
1.3 Schlussfolgerungen .....	9
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich.....	12
2.1 Ergebnishaushalt.....	12
2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen .....	14
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge .....	16
2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben .....	16
2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten).....	19
2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	20
2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	22
2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen .....	25
2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge .....	27
2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen .....	29
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen .....	30
2.1.4.1 Personalaufwendungen.....	30
2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	34
2.1.4.3 Abschreibungen.....	45
2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen .....	46
2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen .....	50
2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	51

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen.....	54
2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen .....	54
2.2 Finanzhaushalt .....	57
2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen .....	59
2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen .....	60
2.2.3 Investitionen .....	62
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	66
3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte.....	66
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	68
4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2019 und 2020 .....	68
4.2 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.).....	70
4.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt.....	72
4.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt .....	74
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen .....	75
5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag.....	76
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes .....	77
7. Fazit und Ausblick .....	78
8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes .....	79

## Einleitung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Gültz für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 31.05.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen und wurde am 14.06.2022 bei der unteren Rechtsaufsicht eingereicht.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises MSE verwies mit Schreiben vom Oktober 2022 darauf, dass die Haushaltssatzungen 2022 erst nach Einreichung der Fortschreibungen der Haushaltssicherungskonzepte der Gemeinden genehmigt werden.

Der Haushaltsplan 2022 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von **-71.894 EUR** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von **- 996.834 EUR**.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt **-91.569 EUR** (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2022. Zusätzlich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von **- 703.085 EUR**.

Die Gemeinde Gültz weist sowohl für das Haushaltsjahr 2022 als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Gültz ist dem zur Folge als dauernd weggefallen zu bewerten.

## Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 ((GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467 in der Fassung vom 13. Juli 2011 (zuletzt geändert am 23. Juli 2019)) ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 ((GVOBl M-V 2008, S. 34); zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181)) stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008 zuletzt geändert am 23. Juli 2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Die Gemeindevertretung Gültz hat gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V erstmals 2015 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Die Fortschreibung erfolgte für das Haushaltsjahr 2016 und Folgejahre jährlich, bis auf das Jahr 2017 und 2020, und macht sich auch weiterhin erforderlich.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

## 1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

### 1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis <sup>1</sup>	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>			<b>521</b>
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2018	-584.848	-1.123
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	2.302	4
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	-102.427	-197
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-239.968	-461
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>-71.894</b>	<b>-138</b>
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>-996.834</b>	<b>-1.913</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-138.581	-266
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-138.464	-266
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-138.199	-265
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2025</b>	<b>-1.412.078</b>	<b>-2.710</b>

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik



Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist sowohl 2022 als auch im Finanzplanzeitraum unterjährig als auch mit den Vorträgen nicht möglich. Der Ergebnishaushalt weist in allen Jahren einen Fehlbetrag aus, der sich ab 2023 deutlich zum vorläufigen Ergebnis 2020 erhöht hat.

## 1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt ist in der Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Dieser Saldo beinhaltet auch die Zahlungen für die Tilgung von Krediten.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung <sup>1</sup>	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten <sup>2</sup>	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge <sup>3</sup>	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
			je Einwohner	je Einwohner	je Einwohner	je Einwohner		
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>				<b>521</b>	<b>Einwohner</b>		
1.1.	Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	kameral				50.605	97
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2018	-236.562	-454	116.496	224	-302.453	-581
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	4.877	9	22.084	42	-319.660	-614
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vort. Ergebnis)	2020	-18.685	-36	26.939	52	-365.283	-701
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-218.903	-420	27.330	52	-611.516	-1.174
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>-66.609</b>	<b>-128</b>	<b>24.960</b>	<b>48</b>	<b>-703.085</b>	<b>-1.349</b>
<b>3.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2022</b>	<b>-535.882</b>	<b>-1.029</b>	<b>217.809</b>	<b>418</b>	<b>-703.085</b>	<b>-1.349</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-130.786	-251	25.030	48	-858.901	-1.649
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-140.569	-270	25.230	48	-1.024.700	-1.967
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-140.644	-270	25.440	49	-1.190.784	-2.286
<b>5.</b>	<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2025</b>	<b>-947.881</b>	<b>-1.819</b>	<b>293.509</b>	<b>563</b>	<b>-1.190.784</b>	<b>-2.286</b>

<sup>1</sup> jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

<sup>3</sup> Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Der Finanzhaushalt weist im Haushaltsjahr und auch in den Folgejahren einen negativen Saldo aus. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes beläuft sich dieser auf – 1.190.784 EUR (nach planm. Tilgung). Insoweit ist der Haushaltsausgleich weder zum Ende des Haushaltsplanjahres noch zum Ende des Finanzplanzeitraumes für den Finanzhaushalt gegeben.

### Liquide Mittel (vorläufige Ergebnisse)

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum verringern. In allen Haushaltsjahren wird bei der Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen ein positiver Saldo ausgewiesen, der sich von Jahr zu Jahr erhöht, und sich am Ende des Finanzplanzeitraumes in Höhe von 116.849,33 EUR darstellt.

#### A. Haushalt

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Ifd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2020	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2024	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	334.238,89	331.623,94	346.655,95	500.445,84	680.746,84	791.380,84
3	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	-334.238,89	-331.623,94	-346.655,95	-500.445,84	-680.746,84	-791.380,84
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-319.659,59	-365.283,03	-399.764,33	-520.567,83	-676.383,83	-842.182,83
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-45.623,44	-34.481,30	-91.569,00	-155.816,00	-165.799,00	-166.084,00
6a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen			-29.234,50			
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-365.283,03	-399.764,33	-520.567,83	-676.383,83	-842.182,83	-1.008.266,83

8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.647,38	44.588,88	63.990,72	31.004,33	6.519,33	61.684,33
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	48.236,26	19.401,84	238.465,00	-24.485,00	55.165,00	55.165,00
10a		Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit			-71.451,39			
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00
11a	+	Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			0,00			
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	44.588,88	63.990,72	31.004,33	6.519,33	61.684,33	116.849,33
13		Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-10.931,92	-10.929,79	-10.882,34	-10.882,34	-10.882,34	-10.882,34
14	+	Korrektur des Vortrages						
15	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	2,13	47,45	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-10.929,79	-10.882,34	-10.882,34	-10.882,34	-10.882,34	-10.882,34
17	-	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	-331.623,94	-346.655,95	-500.445,84	-680.746,84	-791.380,84	-902.299,84

### 1.3 Schlussfolgerungen

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann gemäß § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V nicht erreicht werden. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann trotz Entnahme aus der Kapitalrücklage nicht erreicht werden. Demzufolge ist die Gemeinde verpflichtet, nach § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und nach § 8 KV M-V von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Auf Grundlage der Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde wurde die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. § 17 GemHVO-Doppik beurteilt. Anhand der Kriterien ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als "weggefallen" eingestuft worden. Das Haushaltssicherungskonzept stellt für die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich fortzuschreiben.

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen sich alle Anträge und Beschlussvorlagen daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarium zugänglich.

Entsprechend § 142 Abs. 4 KV M-V ist neben dem ehrenamtlichen Bürgermeister der leitenden Verwaltungsbeamte verpflichtet rechtswidrigen Beschlüsse der Gemeindevertretung zu widersprechen.

Eine konsequente Beachtung der Bindung an das Haushaltssicherungskonzept ist demzufolge zur Erreichung des Haushaltsausgleiches von allen Beteiligten einzufordern. Die Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes ist auch in der künftigen Fortschreibung einzuarbeiten.

Von der Verwaltung werden entsprechende Analysen zur Entwicklung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen vorgenommen und im Haushaltssicherungskonzept dargelegt. Aus der Analyse heraus werden Schlussfolgerungen gezogen und Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen entwickelt.

Ziel ist es, dass die Erträge sowie die laufenden und investiven Einzahlungen auf Dauer ausreichen, um sowohl die Deckung der Aufwendungen als auch der laufenden und investiven Auszahlungen sicherzustellen.

### **Pkt. 18.1.1. Aufgabenkritik**

Mit dem o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsvorordnung soll die Aufgabenwahrnehmung unter dem Augenmerk des Verzichtes von Aufgaben und Einrichtungen entsprechend der demografischen Entwicklung überprüft und ggfls. auf einen angemessenen Umfang zugeführt werden. Diese Aufgabenkritik wird in den Analysen beschrieben.

### **Pkt. 18.1.2 Controlling**

Entsprechend o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsvorordnung soll ein angemessenes strategisches Fachcontrolling in Schwerpunktbereichen implementiert oder optimiert werden.

Mit dem 22. März 2021 wurde eine verwaltungsinterne Umstrukturierung vorgenommen und das zentrale Controlling eingeführt. Hierbei wurden zunächst alle von Bedeutung wesentlichen Stammdaten zentral gebündelt und für jede einzelne Gemeinde aufbereitet z.B. Vertragsübersichten, Satzungsübersichten, relevante Steuerkennzahlen, Entwicklungen der Haushaltszahlen von 2012-2024 sowie der Aufbau von Vergleichswerten in den unterschiedlichen Themenfeldern und der Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Weitere grundsätzliche organisatorische Maßnahmen wurden mit der Anpassung von Formularen bzgl. der Beschlussvorlagen und Vergabeverfahren – spezielle Steuerung auf die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen, die Implementierung einer Auftragsverwaltung ab 1. Oktober 2021 und den damit zusammenhängenden Prozessabläufen sowie die Erweiterung und Standardisierung von Maßnahmeblättern für das Haushaltssicherungskonzept etabliert.

Die Fachgebietsleiter/innen der einzelnen Fachgebiete wurden als zentrale Ansprechpartner/innen für die Zuarbeiten an das zentrale Controlling bestimmt und erhalten somit aufgrund o.g. Übersichten einen Gesamteinblick in ihren zuständigen Bereich und konnten bereits in diesem Prozess handeln. Sie sind zentrale Ansprechpartner zur Umsetzung der HSK-Maßnahmen.

Außerdem wird die Schnittstellenbildung von Fachprogrammen (Software) geprüft. Dieser Prozess wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung erarbeitet und vorangetrieben, kann jedoch nur auf längeren Betrachtungszeitraum optimiert und verändert werden.

Mit der Schaffung von Prozessabläufen wurde auch die hausinterne zentrale Vergabeprüfung von Aufträgen etabliert.

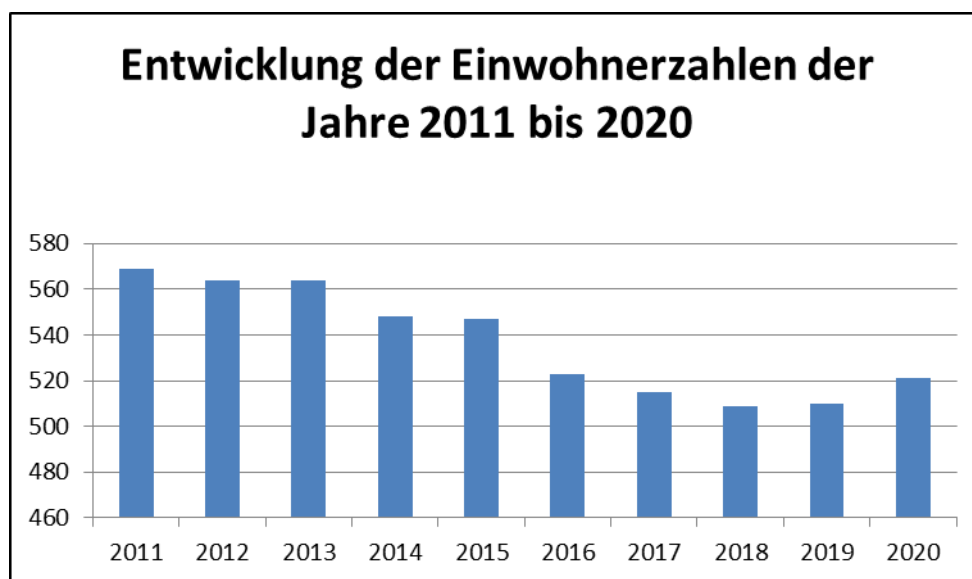
Mit der Einbindung des zentralen Controllings wird schon zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlüsse auf die Maßnahmen entsprechend der Haushaltssituation Einfluss genommen.

Maßnahmen und Projekte werden mit den Gemeinden und Fachgebieten rechtlich und in finanzieller Hinsicht bezogen auf die Haushaltssituation geprüft.

## Demographische Entwicklung

Die Gemeinde Gültz hatte zum 31. Dezember 2021 534 Einwohner/innen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die Anzahl der Sterbefälle überstieg die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde insgesamt in den letzten 6 Jahren rückläufig ist.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner/innen	569	564	564	548	547	523	515	509	510	521



	gesamt		
	M	W	gesamt
Anfangsstand	290	273	563
Geburten	9	5	14
Sterbefälle	32	16	48
Mittelsstand	267	262	529
Zuzüge	107	104	211
Umzüge	23	20	43
Wegzüge	92	104	196
Endbestand	282	262	544
<b>Bevölkerungsentwicklung</b>			
Saldo Geb./Sterbefälle	-23	-11	-34
Saldo Wanderung	15	-	15
Saldo	-8	-11	-19

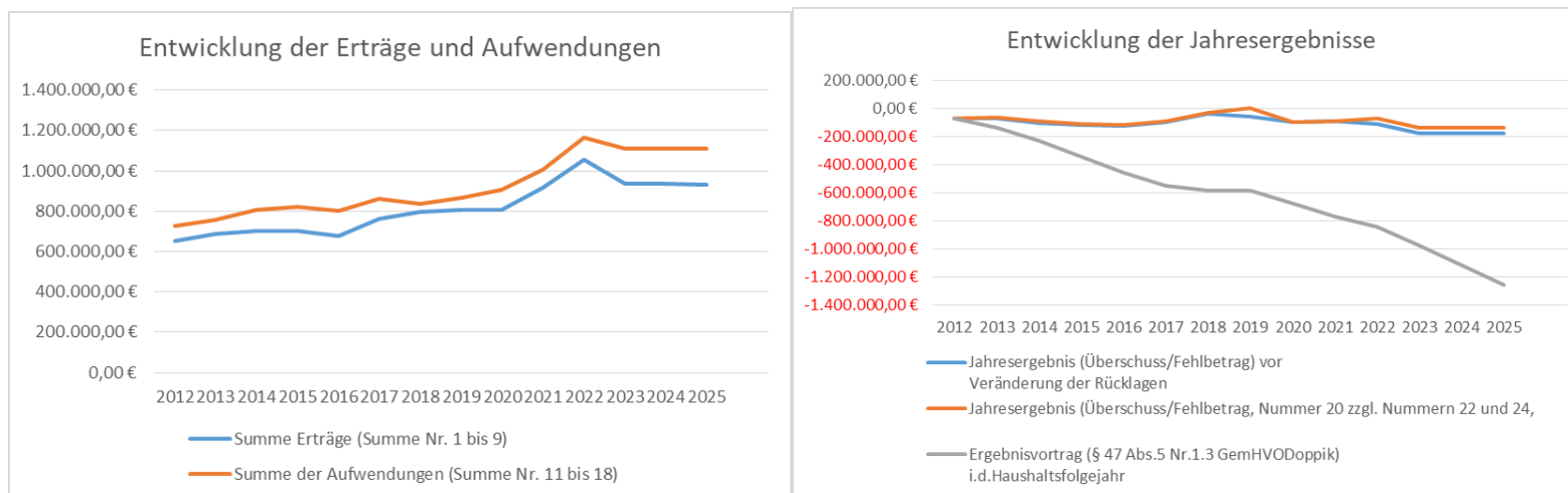
## 2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

### 2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan stellt das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch dar. Somit können aus dem Ergebnisplan Art, Höhe und Quellen aller Erträge und Aufwendungen entnommen werden, welche im Jahresergebnis den Überschuss oder Fehlbedarf ausweisen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen anhand der Jahresergebnisse und Planansätze 2022-2025.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorläufig 2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	651.851,12 €	684.790,72 €	703.540,91 €	702.673,40 €	677.802,08 €	762.347,14 €	795.052,32 €	806.193,32 €	806.469,07 €	915.711,13 €	1.054.110,00 €	933.700,00 €	933.485,00 €	932.465,00 €
Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	727.467,91 €	755.124,25 €	807.693,06 €	823.450,09 €	803.507,39 €	863.505,72 €	834.869,17 €	863.981,09 €	906.387,38 €	1.005.198,84 €	1.163.969,00 €	1.110.246,00 €	1.109.914,00 €	1.108.629,00 €
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-75.616,79 €	-70.333,53 €	-104.152,15 €	-120.776,69 €	-125.705,31 €	-101.158,58 €	-39.816,85 €	-57.787,77 €	-99.918,31 €	-89.487,71 €	-109.859,00 €	-176.546,00 €	-176.429,00 €	-176.164,00 €
Einstellung in die Kapitalrücklage		10.026,80 €												
Entnahme aus der Kapitalrücklage		14.113,48 €	14.773,33 €	7.838,17 €	8.090,37 €	8.576,13 €	9.347,61 €	60.089,82 €			37.965,00 €	37.965,00 €	37.965,00 €	37.965,00 €
Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich														
Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich														
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, nachrichtlich)	-75.616,79 €	-66.246,85 €	-89.378,82 €	-112.938,52 €	-117.614,94 €	-92.582,45 €	-30.469,24 €	2.302,05 €	-99.918,31 €	-89.487,71 €	-71.894,00 €	-138.581,00 €	-138.464,00 €	-138.199,00 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) a.d.Haushaltsvorjahr	0,00 €	-75.616,79 €	-141.863,64 €	-231.242,46 €	-344.180,98 €	-461.795,92 €	-554.378,37 €	-584.847,61 €	-582.545,56 €	-682.463,87 €	-771.951,58 €	-843.845,58 €	-982.426,58 €	-1.120.890,58 €
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) i.d.Haushaltsfolgejahr	-75.616,79 €	-141.863,64 €	-231.242,46 €	-344.180,98 €	-461.795,92 €	-554.378,37 €	-584.847,61 €	-582.545,56 €	-682.463,87 €	-771.951,58 €	-843.845,58 €	-982.426,58 €	-1.120.890,58 €	-1.259.089,58 €



Die Erträge der Gemeinde reichen seit 2012 nicht aus, um die Aufwendungen vollständig zu decken. Seither ist eine Unterdeckung vorhanden. Eine erhöhte Unterdeckung ergibt sich im Jahr 2022 ff aufgrund der Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen laufenden Aufwendungen sowie der Personalaufwendungen. Die Analysen hierzu erfolgen unter den Punkten 2.1.2. und 2.1.4. dieses Konzeptes. Die Unterdeckung bewegt sich durchschnittlich bei 108.800 EUR jährlich; im Finanzplanzeitraum durchschnittlich bei ca. 159.750 EUR. Der Ergebnisvortrag kommt jährlich hinzu.

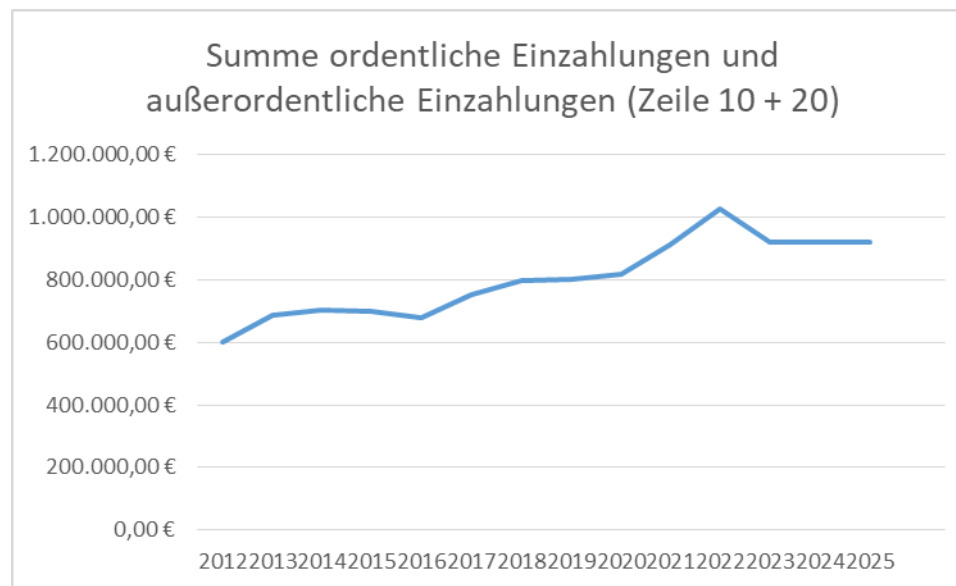
*Hinweis: Um den Haushaltsausgleich unterjährig zu erreichen, müssen einzelne Ertrags- und Aufwandsarten betrachtet werden. Grundlage für die Betrachtung bildet der Haushalt 2021 mit seinem vorläufigen Rechnungsergebnis und die Haushalte der Vorjahre mit seinen Rechnungsergebnissen teilweise bis 2012 zurück. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass bei der Analyse und der Entwicklung der Maßnahmen ausschließlich auf die IST-Werte abgestellt und prognostisch auf den Haushaltsplan 2022 abgestellt wird.*

*Weiterhin zu beachten ist, dass das gesamte Zahlenmaterial aus der Finanzsoftware entnommen ist. Aufgrund von Aktualisierungen von Formblättern oder Umwandlungen von Produkten bzw. Planungsstellen im Gesamtbetrachtungszeitraum 2012-2025 kann es zu minimalen Abweichungen kommen. Dies liegt vor allem an inaktiven Planungsstellen.*



## 2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

Entwicklung der Einzahlungen 2012-2025 detailliert														
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	vorläufig 2020	vorläufig 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
<b>1. Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>176.822,27 €</b>	<b>196.271,40 €</b>	<b>198.558,34 €</b>	<b>214.440,36 €</b>	<b>176.715,72 €</b>	<b>206.337,82 €</b>	<b>249.185,08 €</b>	<b>269.230,26 €</b>	<b>243.136,04 €</b>	<b>274.520,22 €</b>	<b>254.655,00 €</b>	<b>262.330,00 €</b>	<b>262.330,00 €</b>	<b>262.330,00 €</b>
darunter:														
Grundsteuer A	18.810,33 €	20.515,17 €	24.203,04 €	30.078,76 €	29.474,56 €	28.300,84 €	30.681,07 €	28.722,26 €	30.062,68 €	29.472,32 €	29.500,00 €	29.500,00 €	29.500,00 €	29.500,00 €
Grundsteuer B	34.420,31 €	39.424,53 €	37.491,62 €	42.925,47 €	37.046,82 €	41.252,89 €	45.488,66 €	38.159,24 €	46.891,46 €	45.443,29 €	46.100,00 €	46.100,00 €	46.100,00 €	46.100,00 €
Gewerbesteuer	25.344,18 €	27.966,22 €	20.456,96 €	28.238,17 €	-4.370,22 €	15.503,59 €	28.179,61 €	47.235,82 €	40.693,42 €	58.045,00 €	30.700,00 €	30.700,00 €	30.700,00 €	30.700,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	74.919,55 €	84.664,73 €	91.706,01 €	90.601,17 €	91.710,55 €	98.318,53 €	107.302,79 €	116.002,62 €	115.425,60 €	130.019,82 €	137.925,00 €	145.410,00 €	145.410,00 €	145.410,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.286,65 €	4.308,59 €	4.424,97 €	3.955,36 €	4.026,98 €	5.093,99 €	5.409,47 €	5.975,39 €	6.529,63 €	7.748,14 €	6.730,00 €	6.920,00 €	6.920,00 €	6.920,00 €
Hundesteuer	2.855,39 €	2.935,12 €	2.867,45 €	3.188,67 €	3.259,84 €	3.505,05 €	3.273,70 €	3.136,76 €	3.533,25 €	3.791,65 €	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €
Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer)														
Ausgleichsleistungen vom Land	16.185,86 €	16.457,04 €	17.408,29 €	15.452,76 €	15.567,19 €	16.362,93 €	28.849,78 €	29.998,17 €						
Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderne Dienstleist. a.Arbeitsm.														
Leist.d.Landes a.d.Ausgl.v.Sonderleist.Zus.Arbeitslosen-/Sozialhilfe														
<b>2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</b>	<b>242.277,82 €</b>	<b>275.092,46 €</b>	<b>293.077,22 €</b>	<b>289.246,27 €</b>	<b>309.305,53 €</b>	<b>377.856,12 €</b>	<b>395.319,62 €</b>	<b>399.459,12 €</b>	<b>514.558,76 €</b>	<b>576.748,47 €</b>	<b>705.375,00 €</b>	<b>597.775,00 €</b>	<b>597.685,00 €</b>	<b>597.585,00 €</b>
darunter:														
Schlüsselzuweisungen	152.925,20 €	185.798,32 €	185.994,14 €	188.116,01 €	194.168,83 €	205.827,08 €	224.342,59 €	227.632,40 €	299.517,40 €	298.979,10 €	319.025,00 €	319.025,00 €	319.025,00 €	319.025,00 €
Personalkostenzuschüsse	7.725,00 €	772,50 €			6.159,76 €	3.079,88 €								
<b>4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>66.074,59 €</b>	<b>79.503,28 €</b>	<b>81.490,49 €</b>	<b>84.842,09 €</b>	<b>82.667,58 €</b>	<b>89.884,81 €</b>	<b>92.471,86 €</b>	<b>85.383,95 €</b>	<b>25.194,25 €</b>	<b>25.793,69 €</b>	<b>32.100,00 €</b>	<b>32.100,00 €</b>	<b>32.100,00 €</b>	<b>32.100,00 €</b>
darunter:														
WBV-Gebühr														
<b>5. Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>12.522,00 €</b>	<b>8.440,20 €</b>	<b>9.064,82 €</b>	<b>15.437,27 €</b>	<b>12.816,06 €</b>	<b>14.841,02 €</b>	<b>23.546,85 €</b>	<b>11.106,05 €</b>	<b>11.354,86 €</b>	<b>8.443,86 €</b>	<b>5.460,00 €</b>	<b>5.360,00 €</b>	<b>5.360,00 €</b>	<b>5.360,00 €</b>
darunter:														
Mieterträge Wohnungen	12.522,00 €	8.440,20 €	9.064,82 €	15.437,27 €	12.816,06 €	14.841,02 €	23.546,85 €	11.106,05 €	11.354,86 €	8.443,86 €	5.460,00 €	5.360,00 €	5.360,00 €	5.360,00 €
<b>6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>86.858,18 €</b>	<b>104.094,50 €</b>	<b>102.616,53 €</b>	<b>70.645,35 €</b>	<b>73.656,98 €</b>	<b>12.420,51 €</b>	<b>18.562,92 €</b>	<b>17.488,11 €</b>	<b>5.356,06 €</b>	<b>5.377,79 €</b>	<b>9.990,00 €</b>	<b>5.690,00 €</b>	<b>5.690,00 €</b>	<b>5.690,00 €</b>
<b>7. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>														
<b>8. Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	<b>4.804,78 €</b>	<b>5.332,56 €</b>	<b>5.754,27 €</b>	<b>13.304,02 €</b>	<b>6.001,83 €</b>	<b>8.622,34 €</b>	<b>8.785,46 €</b>	<b>7.993,86 €</b>	<b>7.801,74 €</b>	<b>7.659,81 €</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>8.000,00 €</b>	<b>8.000,00 €</b>
davon Dividenden	4.267,49 €	4.913,65 €	5.690,32 €	5.295,32 €	5.690,32 €	8.463,39 €	8.453,52 €	7.604,22 €	7.586,44 €	7.643,72 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
<b>9. Sonstige laufende Einzahlungen</b>	<b>13.056,08 €</b>	<b>18.929,05 €</b>	<b>13.622,02 €</b>	<b>11.076,64 €</b>	<b>19.611,74 €</b>	<b>44.885,52 €</b>	<b>11.990,46 €</b>	<b>10.644,81 €</b>	<b>11.314,09 €</b>	<b>12.980,37 €</b>	<b>10.500,00 €</b>	<b>10.500,00 €</b>	<b>10.500,00 €</b>	<b>10.500,00 €</b>
Konzessionsabgaben	12.037,05 €	11.676,78 €	12.619,02 €	10.849,07 €	11.500,89 €	11.611,08 €	11.861,94 €	10.581,37 €	11.314,09 €	10.580,37 €	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €
Summe der ordentlichen Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 9)	602.415,72 €	687.663,45 €	704.183,69 €	698.992,00 €	680.775,44 €	754.848,14 €	799.862,25 €	801.306,16 €	818.715,80 €	911.524,21 €	1.026.080,00 €	921.755,00 €	921.665,00 €	921.565,00 €
außerordentliche Einzahlungen														
<b>Summe ordentliche Einzahlungen und außerordentliche Einzahlungen (Zeile 10 + 20)</b>	<b>602.415,72 €</b>	<b>687.663,45 €</b>	<b>704.183,69 €</b>	<b>698.992,00 €</b>	<b>680.775,44 €</b>	<b>754.848,14 €</b>	<b>799.862,25 €</b>	<b>801.306,16 €</b>	<b>818.715,80 €</b>	<b>911.524,21 €</b>	<b>1.026.080,00 €</b>	<b>921.755,00 €</b>	<b>921.665,00 €</b>	<b>921.565,00 €</b>



Die Erträge der Gemeinde sind seit 2016 angestiegen. Prognostisch stellen sich diese im Finanzplanzeitraum bei 921.700 EUR stabil da.

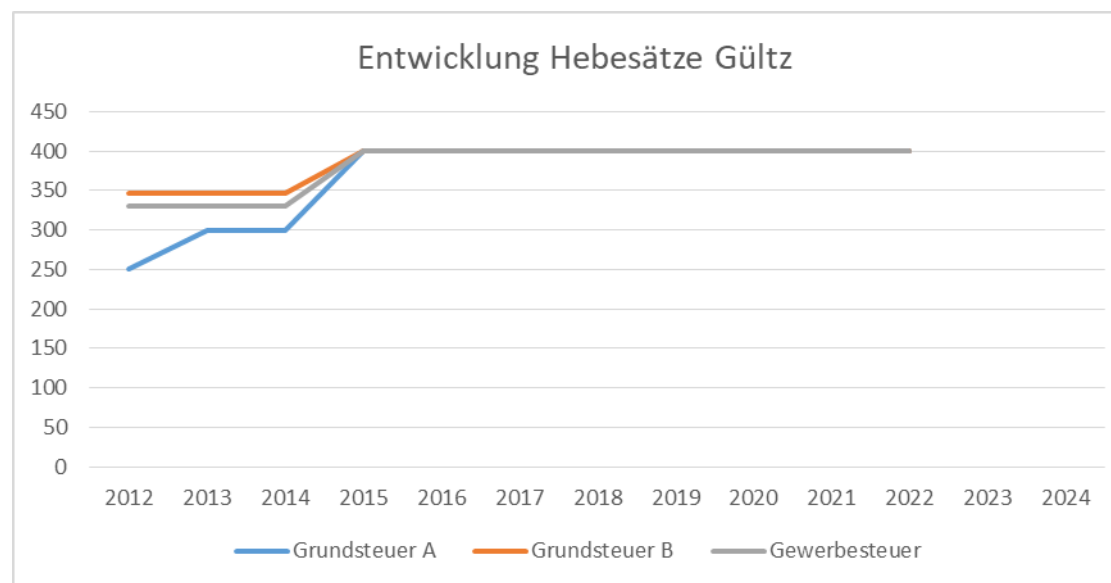
## 2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

### 2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

#### Produkt 6.1.1.00

##### Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern

Gemeinde	Hebesatzart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gültz	Grundsteuer A	250	300	300	400	400	400	400	400	400	400	400
	Grundsteuer B	347	347	347	400	400	400	400	400	400	400	400
	Gewerbsteuer	330	330	330	400	400	400	400	400	400	400	400



Die Erträge aus den Realsteuern machen durchschnittlich 29 % der gesamten Erträge der Gemeinde aus und stellen den zweitgrößten Ertragsposten. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesatz auf die Grundsteuer A und B, Gewerbsteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer.

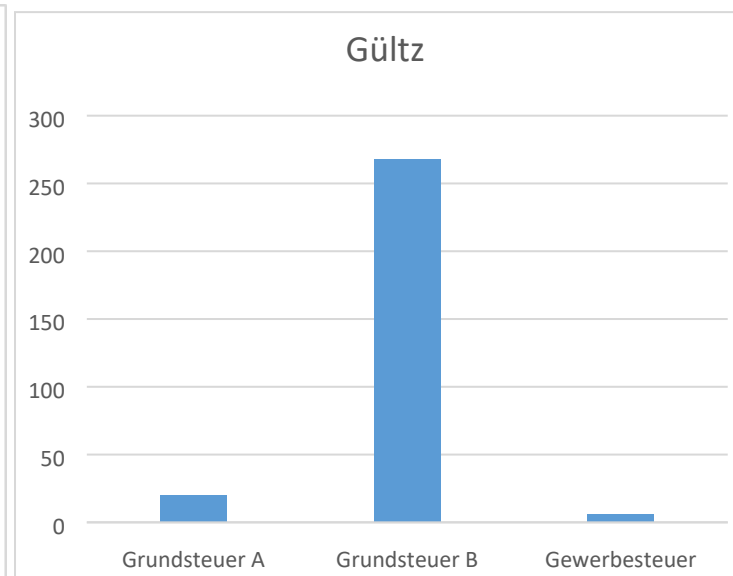
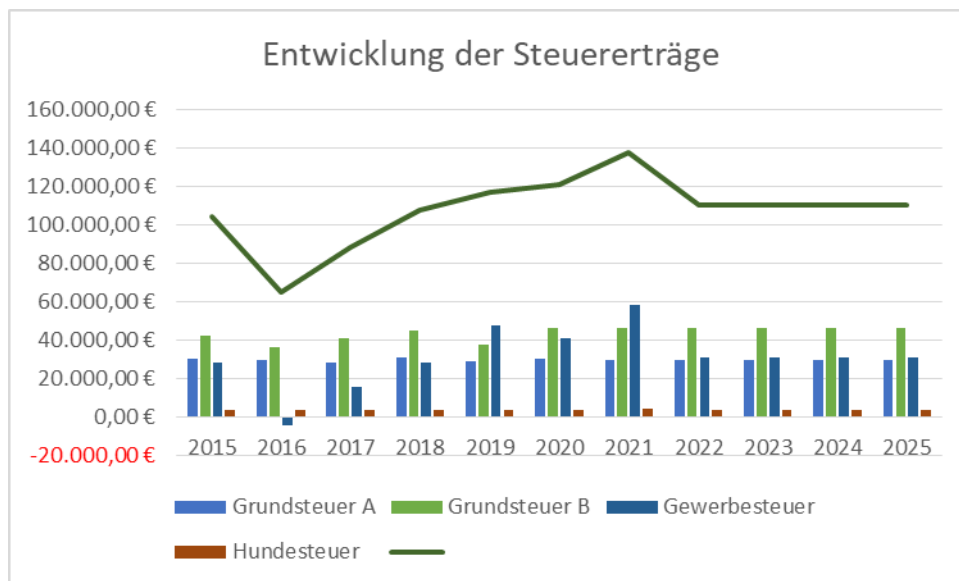
**Aktuelle Hebesätze**

Grundsteuer A - landw.				Grundsteuer B - alle				Gewerbsteuer				Hundesteuer							
aktuell	Landes- durchschl	Vergleich in %	Vergleich in Punkt	aktuell	Landes- durchschl	Vergleich in %	Vergleich in Punkt	aktuell	Landes- durchschl	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund		Anmeldung bei Alter	Satzung vom	
400	320	125	80	400	378	106	22	400	338	118	62	35,00 €	45,00 €	55,00 €			4 Monate	01.04.2022	§ 12

Die Hebesätze wurden seit 2015 nicht mehr angepasst, liegen aber alle deutlich über dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches nach § 27 FAG M-V zu erhalten, ist es vorgesehen, die Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz des Landes zu halten. Dies erfüllt die Gemeinde bereits.

**Entwicklung der Steuererträge**

	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	Vorl. IST 2020	Vorl. IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Grundsteuer A	30.078,76 €	29.474,56 €	28.300,84 €	30.681,07 €	28.722,26 €	30.062,68 €	29.472,32 €	29.500,00 €	29.500,00 €	29.500,00 €	29.500,00 €
Grundsteuer B	42.018,31 €	36.212,74 €	40.651,61 €	44.979,02 €	37.649,60 €	46.381,82 €	45.845,82 €	46.100,00 €	46.100,00 €	46.100,00 €	46.100,00 €
Gewerbsteuer	28.238,17 €	-4.370,22 €	15.503,59 €	28.179,61 €	47.235,82 €	40.693,42 €	58.045,00 €	30.700,00 €	30.700,00 €	30.700,00 €	30.700,00 €
Hundesteuer	3.402,84 €	3.420,84 €	3.564,17 €	3.382,08 €	3.257,50 €	3.472,51 €	3.898,31 €	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €	3.700,00 €
	103.738,08 €	64.737,92 €	88.020,21 €	107.221,78 €	116.865,18 €	120.610,43 €	137.261,45 €	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €	110.000,00 €



Grundsteuer A (Anzahl: 18)

Die Gemeinde liegt im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden im Mittel bei der Anzahl der Grundsteuer A – landwirtschaftlich.

Grundsteuer B (Anzahl: 272)

In der Gemeinde können derzeit ca. 23\* Grundstücke als Bauland ausgewiesen werden (Baulücken, B-Plan, Satzung, Bauflächen im Verfahren – \*Angabe anhand von Luftbildern). Überlegenswert wäre eine Ausschreibung dieser, um diese zu vermarkten, soweit es sich um gemeindliche Flächen handelt.

Gewerbesteuer (Anzahl: 7)

Einen geringen Anteil an dem eigenen Steueraufkommen der Gemeinde macht die Gewerbesteuer. Die Gemeinde hat im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden eine mittlere Anzahl an Steuerzahlern bei der Gewerbesteuer.

Hundesteuer

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	6. Hund	nächtiger Hund	Wüchtherhund	Summe
12	Gültz	102	19	3				4		128

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer noch unter dem maximalen Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel). Hier könnten die Werte auf den maximalen Durchschnittswert (ohne Stadt) erhöht werden.

Derzeitiger Satz:

möglicher Satz:

Hundesteuer						
1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund		Anmeldung bei Alter über	Satzung vom
35,00 €	45,00 €	55,00 €			4 Monate	01.04.2022 § 12

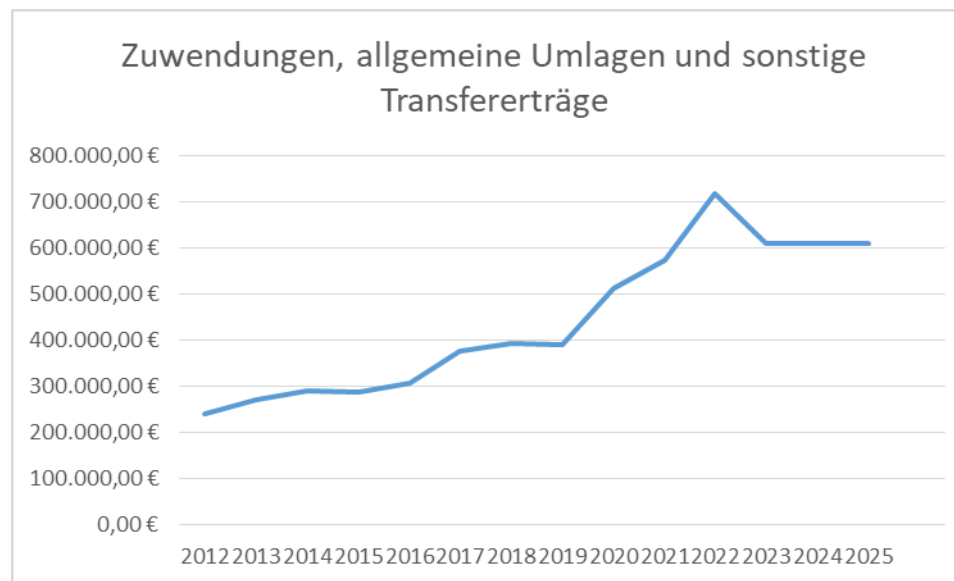
ohne Stadt	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund
Durchschnitt	29,74 €	46,74 €	62,68 €	86,33 €
Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €
Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Gemeinde müsste anhand von derartigen messbaren Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferdesteuer, Jagdsteuer, Vergnügungssteuer, etc.

**2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (Schlüsselzuweisungen enthalten)**

Die Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen machen durchschnittlich 53 % der gesamten Erträge aus. Diese stellen für die Gemeinde den größten Ertragsposten da. Die größten Anteile bilden dabei die Schlüsselzuweisungen. Der Anstieg in 2022 ist durch die Neuerung des KiföG – anteilig mehr Platzkosten vom Landkreis sowie mit einem Anstieg der Schlüsselzuweisungen zu begründen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	241.410,68 €	272.032,94 €	290.868,50 €	287.420,34 €	307.537,86 €	375.612,27 €	393.355,58 €	390.480,28 €	511.442,77 €	572.835,58 €	716.855,00 €	609.460,00 €	609.245,00 €	608.295,00 €



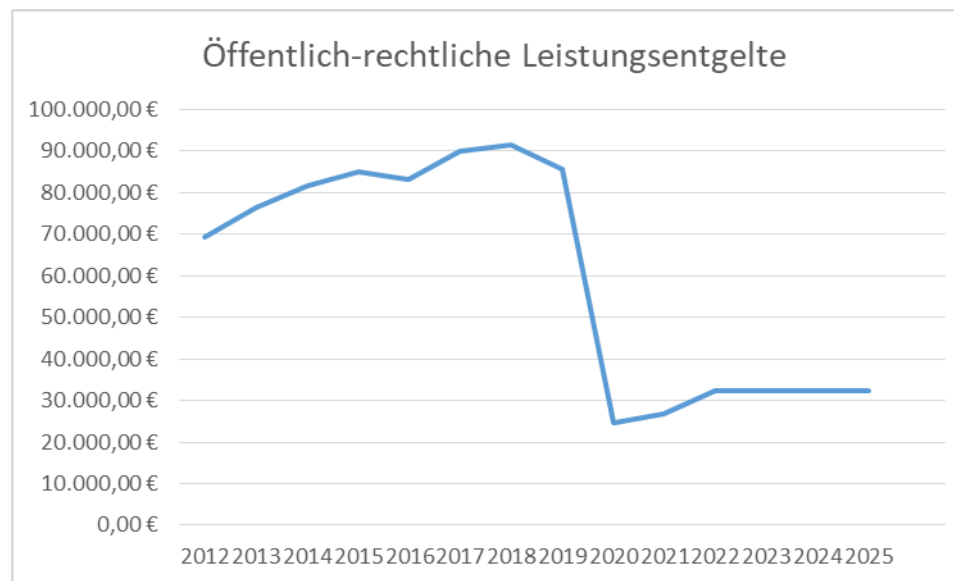
Die Erträge aus Zuweisungen und Umlagen sind stetig gestiegen. 61 % der Zuweisungen werden zur Deckung der gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage u.a.) eingesetzt. 39 % verbleiben zur Deckung anderer gemeindlicher Aufgaben.

Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Schlüsselzuweisungen abhängig ist.

### 2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte machen nur einen geringen Teil der Erträge von 3 % aus und sind ab 2020 deutlich gesunken.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.305,24 €	76.557,32 €	81.720,74 €	85.101,19 €	83.142,22 €	90.043,81 €	91.562,99 €	85.641,10 €	24.488,73 €	26.859,88 €	32.350,00 €	32.360,00 €	32.360,00 €	32.290,00 €



### Produkt 3.6.5.02 – Kindertagesstätten, Kindergärten

Die Ursache für den deutlichen Einbruch liegt an dem Wegfall der Kindertagesstättengebühren mit der landesweiten Einführung der beitragsfreien Kindertagesförderung ab dem 1. Januar 2020 (ca. 58.000 EUR). Mit der Erhöhung der Preise an den Essenkosten steigen diese ab 2021 nur geringfügig mit knapp 8.000 EUR wieder an.

32.000 EUR erhält die Gemeinde Essenkosten, welche aber durchlaufende Mittel sind, indem sie an den Essenanbieter (hier: Gemeinde Küche Altenhagen) wieder ausgezahlt werden.

### Produkt 4.2.4.00 – Sportstätten

Seit 2019 werden sonstige Entgelte für die Nutzung des Sportlerheims mit 100 EUR geplant. Diese wurden lediglich für Einzelnutzungen eingeplant. Eine Benutzungs- und Entgeltordnung hierfür hat die Gemeinde nicht. Ein Verein hatte bis ins Jahr 2021 einen unentgeltlichen Pachtvertrag (Nr. 00177) zur Nutzung des Sportplatzes, nicht aber für die Nutzung des Sportlerheims. Der Pachtvertrag wurde zum 31.07.2021 gekündigt.

Eine Benutzungs- und Entgeltordnung wurde durch die Gemeindevertretung am 20.12.2021 beschlossen. Für die Nutzung werden folgende Entgelte erhoben:



- Sportlerheim gesamt 15,00 E/Stunde (Sportvereine)
- Clubraum inkl. Toiletten 100,00 EUR/Tag (private Veranstaltungen)

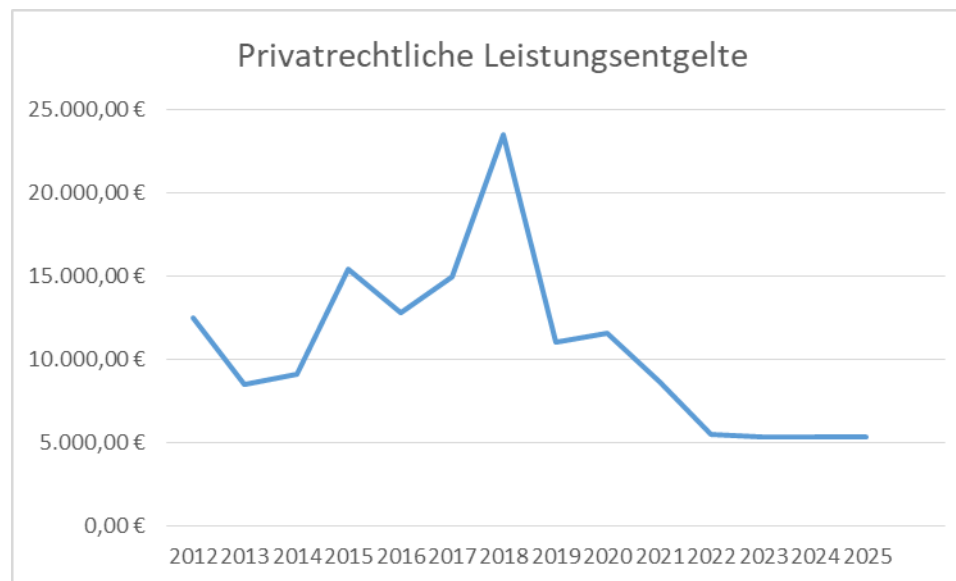
### Produkt 5.4.1.00 - Gemeindestraßen

Die Gemeinde erhält seit 2020 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entsprechend der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung und den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde Gültz. Die Mittel werden nur in Höhe von 260 EUR ertragswirksam und stellen kein Eigenkapital da. Diese Auflösung der Sonderposten erfolgt seit 2005 für die Sanierung/Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Hermannshöhe und läuft noch bis 2025.

### 2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, Betriebskostenvorauszahlungen und stellen durchschnittlich mit nur 1 % der gesamten Erträge einen geringen Anteil dar.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.461,09 €	8.479,46 €	9.094,26 €	15.407,87 €	12.766,96 €	14.961,02 €	23.536,85 €	10.996,05 €	11.534,86 €	8.623,86 €	5.460,00 €	5.360,00 €	5.360,00 €	5.360,00 €



#### **Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement**

Hierzu zählen die Vermietung der gemeindeeigenen Garagen (Anzahl Mietgaragen: 6). Die Miete für eine Garage beträgt monatlich 15,00 EUR. Auch hier ist eine Steigerung möglich und angemessen.

Weiterhin besteht ein vertragliches Dauermietverhältnis zur Vermietung von Teilräumlichkeiten im Gebäude „Rentnertreff“ Gültz (jährlich: Friseur 600 EUR).

Außerdem hat die Gemeinde einen Mietvertrag mit einem Verein zur Nutzung eines Gebäudes und der anliegenden Freifläche im Ortsteil Hermannshöhe (ehemaliger Jugendclub). (jährlich: 180 EUR)

In diesem Produkt ist ein Rückgang der Erträge festzustellen. Mit der Haushaltsplanung 2019 wurden die unbebauten Liegenschaften aus dem Produkt 1.1.4.01 herausgelöst und sind neu im Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften aufgegangen.

#### **Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften**

Unter diesem Produkt werden Landpachten für Grün- (Anzahl: 1), Garten- (Anzahl: 14) und Ackerland (Anzahl: 5) sowie die Verpachtung für Garagenliegenschaften (Anzahl: 10) gebucht. Auch wird hier der Fischereipachtvertrag gebucht.

Die Pacht für die Garagen beträgt 60 EUR pro Jahr und Garage. Eine Anpassung dieser ist seit 2011 bzw. 2015 nicht mehr erfolgt. Die Gemeinde prüft, ob die Pachtverträge in Mietverträge umgewandelt werden können und nimmt dann hierfür auch 60 EUR. (Dies betrifft 10 Verträge.)

Der Pachtzins für einen Garten beträgt bei fast allen Verträgen 0,08 EUR/m<sup>2</sup>. Die Gemeindevertretung hat sich darauf verständigt, zukünftig einen Grundsatzbeschluss von 0,14 EUR/m<sup>2</sup> zu fassen. Alle Verträge wären dann anzupassen. (Derzeit betrifft dies ca. 16 Verträge.)

Am 31.03.2022 hat die Gemeindevertretung einen Grundsatzbeschluss zur Erhöhung der Pachtentgelte von 60 EUR /Jahr auf 80 EUR/Jahr für Garagen und für Gärten von 0,08 EUR/Jahr auf 0,14 EUR/Jahr ab dem 01.01.2023 gefasst.

#### **Produkt 1.1.4.09 – Fremdverwaltete Wohnungen**

Die Gemeinde ist Eigentümer von einer Wohnung, die durch die Gemeinde eigenständig betreut, bewirtschaftet und verwaltet wird. Eine Familie hat mit der Gemeinde einen Mietvertrag mit einem Mietzins von monatlich 254,31 EUR, Betriebskostenvorauszahlungen von 78 EUR monatlich und Heizkostenvorauszahlungen von 120 EUR monatlich (jährlich: 5.487,72 EUR). Allerdings wurde dieser Vertrag zum 30. Juni 2021 gekündigt, so dass die Mieterträge in den nächsten Jahren entfallen. Die Gemeinde ist angehalten, ein Nutzungskonzept zu diesen Räumlichkeiten zu erstellen, um die Aufwendungen zu decken.

Eine Arztpraxis nutzt außerdem Räumlichkeiten in diesem Gebäude der „Alten Schule“. Der Vertrag besteht seit 2006. Allerdings werden jährlich 1.200 EUR Mieterträge eingenommen.

#### **Produkt 3.6.5.02 – Kindertagesstätten, Kindergärten**

Bis 2018 wurde hier der eigene Wohnsitzgemeindeanteil für die Kindertagesstätte gebucht. Seit 2017 wird dieser nun im Bereich der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transfererträgen abgebildet.

#### **Produkt 5.7.3.01 - Rentnertreff**

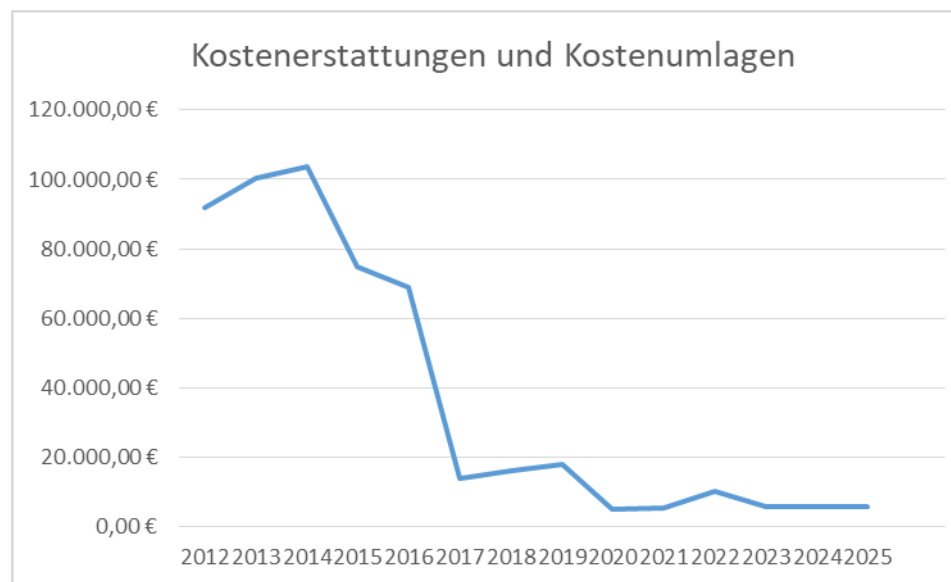
Die Gemeinde ist Eigentümer des Gebäudes, in welchem sich der Rentnertreff in der Nähe der Kita befindet. In diesem ist ein Friseur einmal wöchentlich eingemietet – 600 EUR/Jahr. Weiterhin wird er durch die Rentner des Ortes genutzt und derzeit als Abstelllager.

Die Gemeinde sollte prüfen, inwieweit dieses Gebäude zukünftig genutzt werden soll. (vgl. hierzu auch die Analyse der Aufwendungen)

### 2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und –umlagen betragen durchschnittlich 1 % der gesamten Erträge und stellen nur indirekte Erträge im Haushalt der Gemeinde da, weil Kostenerstattungen gegen die Aufwendungen zu rechnen sind und so nur die Aufwendungen verringern. Die Gemeinde erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt. Kostenerstattungen sind nicht immer planbar.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.989,60 €	100.247,61 €	103.697,08 €	74.791,71 €	68.885,38 €	13.814,19 €	15.956,13 €	17.754,29 €	4.987,67 €	5.377,79 €	9.990,00 €	5.690,00 €	5.690,00 €	5.690,00 €



### 1.1.2.03 – Personal - Kostenerstattungen vom Bund für Bundesfreiwilligendienst und Bildungspauschale

Die Gemeinde hat die Möglichkeit 1 Bundesfreiwilligendienste zu besetzen. Tatsächlich ist keine Stelle im Jahr 2022 besetzt. Die Entwicklung der Erstattungen ist abhängig von den zur Verfügung gestellten Stellen und nicht vorhersehbar. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Bundesgesetzes (siehe Personalaufwendungen). Eine Steigerung durch die Gemeinde ist nicht möglich.

#### Grundsätzlich:

Bis zum 31. Dezember 2020 wurde vom Bundesamt für einen Freiwilligen 200 EUR Taschengeld sowie 80 EUR Sozialversicherungsbeiträge erstattet. Hier werden vom Bundesamt die gesamten Kosten übernommen. Für einen Bildungstag betrug die Erstattung 100 EUR. Ein Bildungstag pro Dienstmonat ist Pflicht. Die Gemeinde trägt einen Eigenanteil von 10 %. Diese werden am Ende der Dienstzeit abgerechnet.

Ab dem 13. Dienstmonat (Verlängerungen für 6 Monate aufgrund der Corona-Pandemie) wurden 50 EUR erstattet. Vom Bildungsträger wurden 100 EUR pro Teilnahme (inkl. Fahrkosten) in Rechnung gestellt.

Ab dem 1. Januar 2021 beträgt der Zuschuss für Taschengeld 250 EUR und SV-Beiträge 100 EUR. Vom Bundesamt werden 121 EUR für die Bildungspauschale erstattet. Ab dem 13. Dienstmonat (Verlängerungen für 6 Monate aufgrund der Corona-Pandemie) wurden 60 EUR erstattet. Der Bildungsträger stellt 100 EUR in Rechnung zzgl. Fahrkosten. Es bleibt der Eigenanteil für die Gemeinde von 10 %.

#### 1.1.4.01 – Zentrale Gebäude, 1.1.4.09 – fremdverwaltete Wohnungen, 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes, 3.6.5.02 – Kindertagesstätte und 4.2.4.00 - Sportstätten

In diesen Produkten werden überwiegend Rückerstattungen bzgl. Wasser- und Stromkosten oder Mietzählern bei den Gebäuden vereinnahmt. Dies kann nur mit einer korrekten Verbrauchsübersicht minimiert und spezieller im Haushalt abgebildet werden. Außerdem werden hier die tatsächlichen Betriebskostenrückerstattungen von den Dauermietverhältnissen angenommen.

#### 3.6.5.02 – Kindertagesstätte

Bis 2016 wurden hier Kostenerstattungen bzgl. des Gemeindewohnsitzanteils anderer Gemeinden verbucht. 2017 und 2018 wurden diese mit ca. 22.000 EUR zwar geplant, aber nicht verbucht. Seit 2019 wird diese Planungsstelle nicht mehr genutzt. Der Gemeindewohnsitzanteil dient der Deckung der Aufwendungen der Kita. Diese wurden 2017 auf 41443000 gebucht.

#### 5.4.1.00 – Gemeindestraße

Die Gemeinde hat für die Straßenbeleuchtung einen Stromliefervertrag abgeschlossen. Unter diesem Produkt werden bei den Erträgen Kostenerstattungen gebucht, wenn es bei den Abschlägen zur Überzahlung am Ende des Abrechnungszeitraumes gekommen ist. Diese sind nicht planbar und können in Bezug auf die Abschlagszahlungen unterjährig nur über eine kontinuierliche Verbrauchsstatistik sowie die Betrachtung der festgelegten Ein- und Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung noch genauer in den Aufwendungen geplant werden, so dass nur geringfügig Rückerstat-

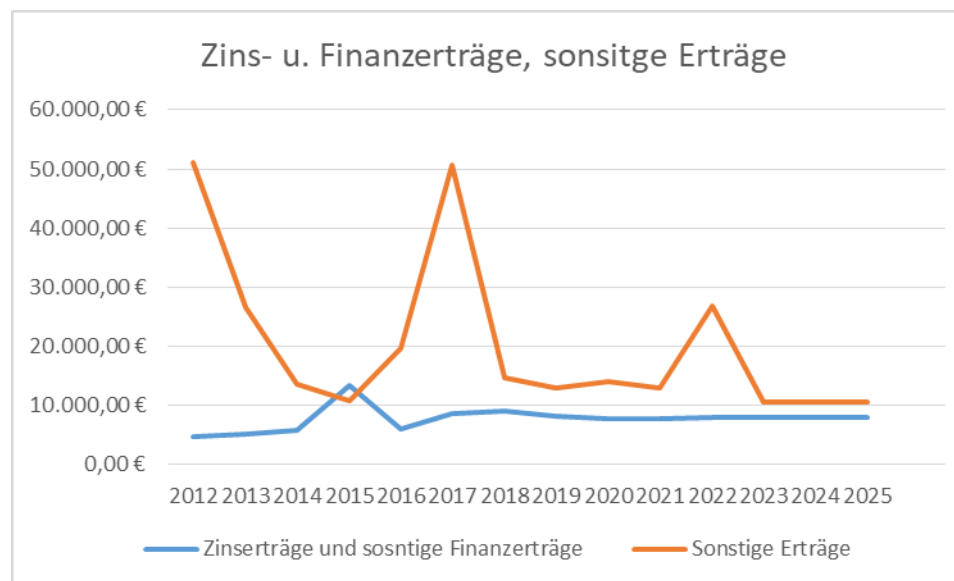
tungen erfolgen. Diese Erträge können somit nur als Verringerung der Aufwendungen für die Stromkosten gesehen werden, nicht aber als direkter Ertrag.

Weitere Kostenerstattungen stellen die Beitreibung von rückständigen Schornsteinfegergebühren Privater da oder auch verauslagte Bestattungskosten, welche aber nur einen geringen Teil der Erträge ausmachen und auch nicht vorhersehbar sind.

### 2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge

Die Zins- und sonstigen (Finanz)Erträge machen 4 % der Gesamterträge aus. Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Wertpapieren. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.750,20 €	5.181,32 €	5.794,24 €	13.264,05 €	6.001,83 €	8.622,34 €	8.975,46 €	8.079,86 €	7.742,74 €	7.644,81 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €
Sonstige Erträge	51.054,92 €	26.644,80 €	13.639,02 €	10.867,64 €	19.727,74 €	50.746,04 €	14.719,51 €	12.955,22 €	13.959,09 €	12.885,37 €	26.800,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €



### Produkt 6.2.6.00 – Beteiligungen

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband und erhält jährlich eine Dividende. Durchschnittlich sind hier 8.000 EUR zu verbuchen. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss.

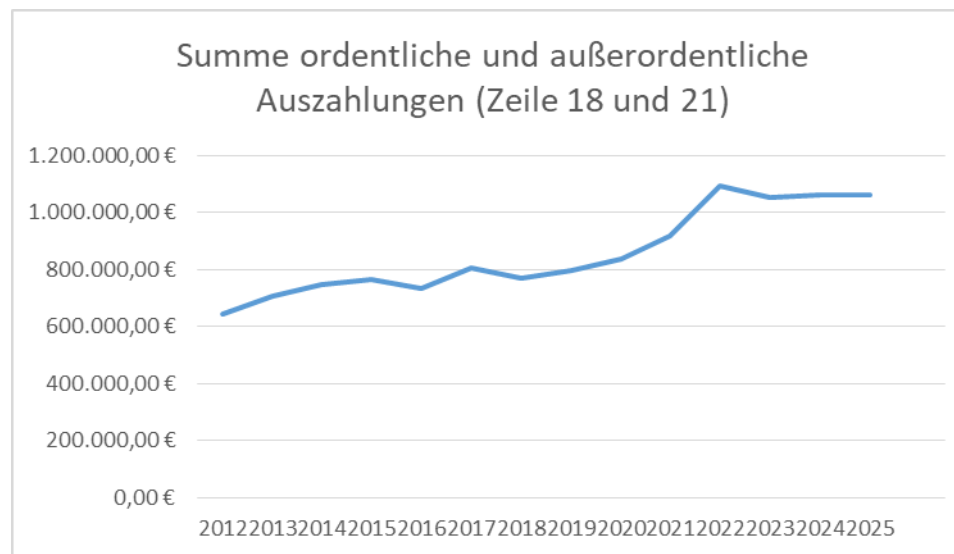
Sonstige Erträge stellen mit einem geringen Anteil Versicherungserstattungen da, aber auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und die Konzessionsabgaben werden hier abgebildet. Die Konzessionsabgaben von der E.DIS Netz GmbH für Strom im Produkt 5.4.0.00 werden mit durchschnittlich 11.000 EUR jährlich verbucht.

2017 ist der deutliche Anstieg mit der Einnahme von zweckgebundenen Spenden für eine Dachsanierung zu erklären, welche nicht geplant war.

## 2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>11. Personalauszahlungen und Versorgungsauszahlungen</b>	<b>199.074,08 €</b>	<b>220.352,96 €</b>	<b>233.527,25 €</b>	<b>236.561,00 €</b>	<b>242.887,01 €</b>	<b>251.709,50 €</b>	<b>257.892,74 €</b>	<b>264.196,68 €</b>	<b>266.217,56 €</b>	<b>304.465,95 €</b>	<b>368.130,00 €</b>	<b>389.970,00 €</b>	<b>400.865,00 €</b>	<b>403.545,00 €</b>
<b>13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>176.058,95 €</b>	<b>191.870,23 €</b>	<b>191.102,60 €</b>	<b>199.740,46 €</b>	<b>188.260,06 €</b>	<b>145.399,84 €</b>	<b>77.053,18 €</b>	<b>99.185,42 €</b>	<b>163.567,34 €</b>	<b>180.981,18 €</b>	<b>226.105,00 €</b>	<b>184.905,00 €</b>	<b>180.505,00 €</b>	<b>174.605,00 €</b>
darunter:														
Auszahlungen für Energie, Wasser, Abfall	28.077,25 €	23.292,31 €	26.037,46 €	24.825,06 €	18.205,97 €	30.922,40 €	26.365,30 €	21.154,74 €	21.929,75 €	25.598,94 €	36.085,00 €	36.085,00 €	36.085,00 €	36.085,00 €
Auszahlungen für Gebäude	14.234,36 €	12.561,29 €	15.601,32 €	15.130,14 €	16.043,68 €	38.335,35 €	5.962,99 €	8.112,25 €	25.597,67 €	46.689,48 €	46.700,00 €	16.200,00 €	11.200,00 €	8.700,00 €
Auszahlungen für Infrastrukturvermögen	7.826,59 €	7.753,66 €	8.429,31 €	34.205,88 €	15.656,44 €	43.996,61 €	15.752,26 €	33.795,32 €	10.165,08 €	27.855,82 €	37.000,00 €	26.500,00 €	26.500,00 €	23.500,00 €
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	2.369,78 €	2.425,76 €	1.178,97 €	4.163,63 €	3.024,05 €	3.341,80 €	2.103,75 €	2.269,94 €	2.310,00 €	2.018,35 €	6.100,00 €	4.800,00 €	5.300,00 €	4.900,00 €
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.838,29 €	1.555,79 €	888,12 €	3.877,22 €	1.654,06 €	2.113,00 €	1.554,74 €	8.399,16 €	18.167,55 €	4.475,60 €	7.650,00 €	5.100,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €
Schulkostenbeiträge, Umlage WBV	61.587,16 €	81.811,31 €	72.315,90 €	56.741,40 €	73.761,42 €	1.323,79 €	1.223,98 €	1.268,12 €	60.069,88 €	48.918,38 €	61.570,00 €	61.570,00 €	61.570,00 €	61.570,00 €
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	43.487,39 €	43.960,15 €	48.080,60 €	41.358,41 €	37.621,17 €	1.345,85 €	2.764,78 €	1.447,28 €	4.256,95 €		850,00 €	850,00 €	850,00 €	850,00 €
<b>14. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen</b>	<b>215.480,50 €</b>	<b>234.589,41 €</b>	<b>267.063,81 €</b>	<b>266.813,72 €</b>	<b>258.317,94 €</b>	<b>362.645,58 €</b>	<b>386.991,46 €</b>	<b>399.850,83 €</b>	<b>377.898,90 €</b>	<b>396.035,78 €</b>	<b>435.360,00 €</b>	<b>438.860,00 €</b>	<b>442.360,00 €</b>	<b>445.860,00 €</b>
darunter:														
Kreisumlage	143.287,88 €	152.890,95 €	176.103,66 €	184.854,52 €	186.236,46 €	188.172,07 €	182.829,02 €	198.065,13 €	201.297,53 €	210.839,42 €	237.650,00 €	237.650,00 €	237.650,00 €	237.650,00 €
Amtsumlage	68.225,26 €	80.514,84 €	87.039,08 €	76.212,34 €	76.895,48 €	67.804,25 €	87.778,86 €	87.391,05 €	108.596,66 €	105.987,98 €	111.520,00 €	111.520,00 €	111.520,00 €	111.520,00 €
Gewerbesteuerumlage	2.817,17 €	1.153,84 €	3.921,07 €	5.746,86 €	-4.814,00 €	2.607,25 €	2.296,44 €	5.875,12 €	1.806,69 €	3.897,70 €	2.690,00 €	2.690,00 €	2.690,00 €	2.690,00 €
Zuweisungen Kindertagesstätten						68.515,63 €	78.214,55 €	76.997,94 €	66.198,02 €	75.310,68 €	83.500,00 €	87.000,00 €	90.500,00 €	94.000,00 €
<b>16. Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>37.892,55 €</b>	<b>37.875,80 €</b>	<b>36.825,52 €</b>	<b>37.846,80 €</b>	<b>26.675,36 €</b>	<b>24.413,53 €</b>	<b>27.499,09 €</b>	<b>16.774,01 €</b>	<b>13.541,96 €</b>	<b>11.912,69 €</b>	<b>12.455,00 €</b>	<b>12.255,00 €</b>	<b>12.045,00 €</b>	<b>11.840,00 €</b>
<b>17. Sonstige laufende Auszahlungen</b>	<b>15.364,22 €</b>	<b>21.044,41 €</b>	<b>16.874,64 €</b>	<b>24.486,90 €</b>	<b>15.676,23 €</b>	<b>20.811,56 €</b>	<b>18.622,79 €</b>	<b>16.422,05 €</b>	<b>16.174,75 €</b>	<b>25.337,46 €</b>	<b>50.639,00 €</b>	<b>26.551,00 €</b>	<b>26.459,00 €</b>	<b>26.359,00 €</b>
Summe der ordentlichen Auszahlungen (Summe der Nummern 11 bis 17)	643.870,30 €	705.732,81 €	745.393,82 €	765.448,88 €	731.816,60 €	804.980,01 €	768.059,26 €	796.428,99 €	837.400,51 €	918.733,06 €	1.092.689,00 €	1.052.541,00 €	1.062.234,00 €	1.062.209,00 €
Außerordentliche Auszahlungen														
<b>Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen (Zeile 18 und 21)</b>	<b>643.870,30 €</b>	<b>705.732,81 €</b>	<b>745.393,82 €</b>	<b>765.448,88 €</b>	<b>731.816,60 €</b>	<b>804.980,01 €</b>	<b>768.059,26 €</b>	<b>796.428,99 €</b>	<b>837.400,51 €</b>	<b>918.733,06 €</b>	<b>1.092.689,00 €</b>	<b>1.052.541,00 €</b>	<b>1.062.234,00 €</b>	<b>1.062.209,00 €</b>





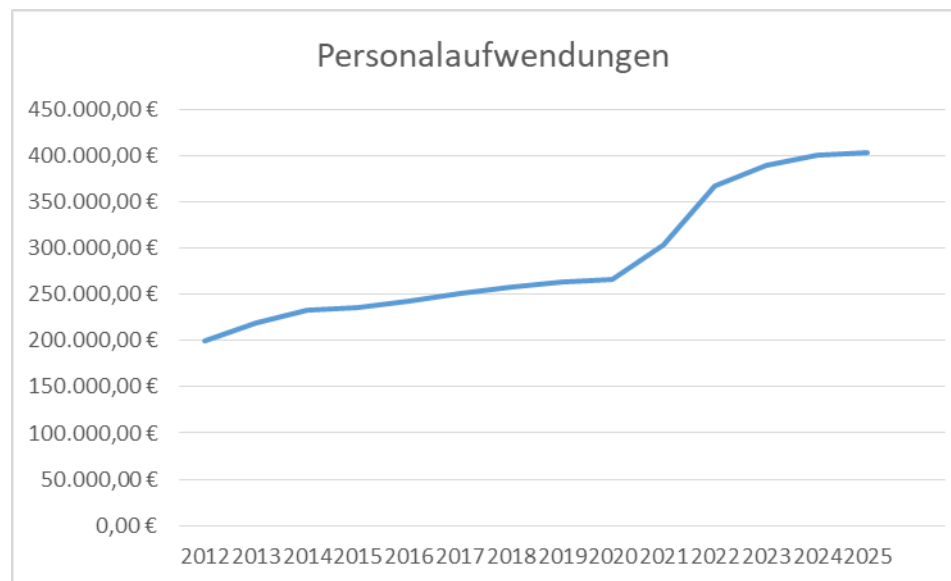
## 2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

Die Aufwendungen sind von 2018 bis 2021 angestiegen und zeigen ab 2022 einen Trend bei 1 Mio. EUR. Überwiegend liegt die Erhöhung im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sowie den Personalaufwendungen. Eine detaillierte Analyse erfolgt unter den Pkt. 2.1.4.1, 2.1.4.2 und 2.1.4.6.

### 2.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen machen durchschnittlich 31 % an den Gesamtaufwendungen aus. Dabei ist festzustellen, dass diese ab 2022 deutlich steigen und auch im Finanzplanungszeitraum weiter steigen werden.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Personalaufwendungen	199.706,44 €	219.293,22 €	233.527,25 €	236.561,00 €	242.887,01 €	251.709,50 €	257.892,74 €	264.196,68 €	266.217,56 €	304.465,95 €	368.130,00 €	389.970,00 €	400.865,00 €	403.545,00 €



### Produkt 1.1.1.04 - Gremien

Bei diesem Produkt werden die funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für die Bürgermeisterfunktion und die Gemeindevertretung gebucht. Außerdem Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige und sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die Aufwendungen für die Bürgermeisterfunktion haben sich seit 2012 nicht verändert.

Die sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen wurden bisher nie wie geplant ausgeschöpft.

Die Gemeinde hat folgende Werte in der Hauptsatzung festgesetzt:

Einwohner/innen	Anzahl GV-Mitglieder	§ Hauptsatzung	Bürgermeister monatlich	Vorsitz Stadtvertretung monatlich	Amtsvorsteher monatlich	bei Stellvertretung eines Dienstgeschäftes 1/30 (%) von BGM	1. Stellvertreter BGM monatlich	2. Stellvertreter BGM monatlich	GV-Mitglied pro Sitzung	Sockelbetrag GV-Mitglied monatlich	Sachkundige Einwohner pro Sitzung	Ausschussvorsitzende pro Sitzung	Fraktionsvorsitzende monatlich
510	9	7	700,00 €			23,33 €			40,00 €				

Im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden liegt die Gemeinde gemessen an der Anzahl der Gemeindevertreter/innen im Durchschnitt, hat aber noch nicht die Höchstwerte der EntschVO festgelegt.

Die Entscheidung zur Höhe der zu leistenden Entschädigung trifft die Gemeindevertretung.

**Produkt 1.1.2.03 – Personal/Bufdi**

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	IST	IST	IST	IST	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
Arbeitnehmer Dienstbezüge	17.167,07 €	17.014,08 €	14.375,43 €	15.158,71 €	26.948,84 €	31.278,12 €	32.800,00 €	33.800,00 €	34.800,00 €	35.800,00 €
Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Dienstbezüge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Dienstbezüge Bundesfreiwilligendienst	5.800,00 €	5.800,00 €	7.200,00 €	6.252,05 €	929,03 €	1.500,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	924,98 €	1.114,09 €	1.300,00 €	1.400,00 €	1.500,00 €	1.600,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	3.401,57 €	3.612,61 €	3.002,77 €	3.219,07 €	5.271,38 €	6.481,33 €	7.000,00 €	7.200,00 €	7.450,00 €	7.650,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungs	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Bufdi)	2.300,42 €	2.353,12 €	2.875,58 €	2.471,60 €	371,52 €	614,28 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>28.669,06 €</b>	<b>28.779,81 €</b>	<b>27.453,78 €</b>	<b>27.101,43 €</b>	<b>34.445,75 €</b>	<b>40.987,82 €</b>	<b>45.300,00 €</b>	<b>46.600,00 €</b>	<b>47.950,00 €</b>	<b>49.250,00 €</b>

Zu diesem Produkt zählen die Arbeitnehmerdienstbezüge. Die Gemeinde beschäftigt 1 Gemeindearbeiter und einen geringfügigen Beschäftigten (1,0625 VzÄ). Weiter gibt es 1 mögliche Stellen des Bundesfreiwilligendienstes zu besetzen. Davon ist 2022 tatsächlich keine besetzt.

Auf die Anpassung des Tarifvertrages hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Festzustellen ist, dass die geplanten Mittel nie ausgeschöpft wurden. Dies liegt zum einen daran, dass die tatsächliche Besetzung der Bundesfreiwilligenstellen zum Plan abweicht.

**Produkt 1.2.1.00 - Wahlen**

Hierzu zählen Aufwandsentschädigungen für die Durchführung von Wahlen für ehrenamtlich Tätige. Diese werden nur im Wahljahr geplant und verausgabt. Hier werden für die Folgejahre 350 EUR geplant.

**Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes**

Der Gemeindeführer der Feuerwehr erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung. Die Entschädigungen sind nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V vom 28. November 2013) geregelt. Demnach beträgt der Höchstsatz 170 EUR für den

Gemeindewehrführer in amtsangehörigen Gemeinden. Die Gemeinde zahlt derzeit dem Gemeindewehrführer der Feuerwehr monatlich 110 EUR. Der Stellvertreter erhält gar keine Entschädigung. Die Gemeinde liegt unter dem Höchstsatz.

Außerdem werden hier Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals mit 1.600 EUR geplant.

### **Produkt 3.6.5.02 – Kindertageseinrichtung**

Unter diesem Produkt werden derzeit 5 Erzieherstellen besetzt. Hinzu kommt eine Raumpflegerin/Essenausgabe. Alle Erzieherstellen sind Teilzeitstellen. Diese Aufwendungen stellen den größten Posten da. Auf den Erzieherschlüssel hat die Gemeinde keinen Einfluss. Dieser ist abhängig von der zu betreuenden Kinderanzahl. (vgl. hierzu auch die Analyse zu den Aufwendungen der Kita)

Im Jahr 2021 hat die Gemeinde Entgeltverhandlungen mit dem Landkreis geführt.

Bezeichnung	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 IST	2020 IST	2021 IST	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Arbeitnehmer Dienstbezüge	163.458,24 €	170.528,69 €	177.041,76 €	180.748,72 €	178.250,70 €	202.569,97 €	248.300,00 €	264.500,00 €	272.400,00 €	273.600,00 €
Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	5.455,90 €	5.815,06 €	6.190,27 €	6.379,93 €	6.327,53 €	7.476,49 €	9.250,00 €	9.950,00 €	10.100,00 €	10.200,00 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	31.937,21 €	33.558,34 €	34.722,09 €	36.512,02 €	35.272,85 €	41.243,11 €	51.400,00 €	54.800,00 €	56.400,00 €	56.600,00 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>200.851,35 €</b>	<b>209.902,09 €</b>	<b>217.954,12 €</b>	<b>223.640,67 €</b>	<b>219.851,08 €</b>	<b>251.289,57 €</b>	<b>308.950,00 €</b>	<b>329.250,00 €</b>	<b>338.900,00 €</b>	<b>340.400,00 €</b>

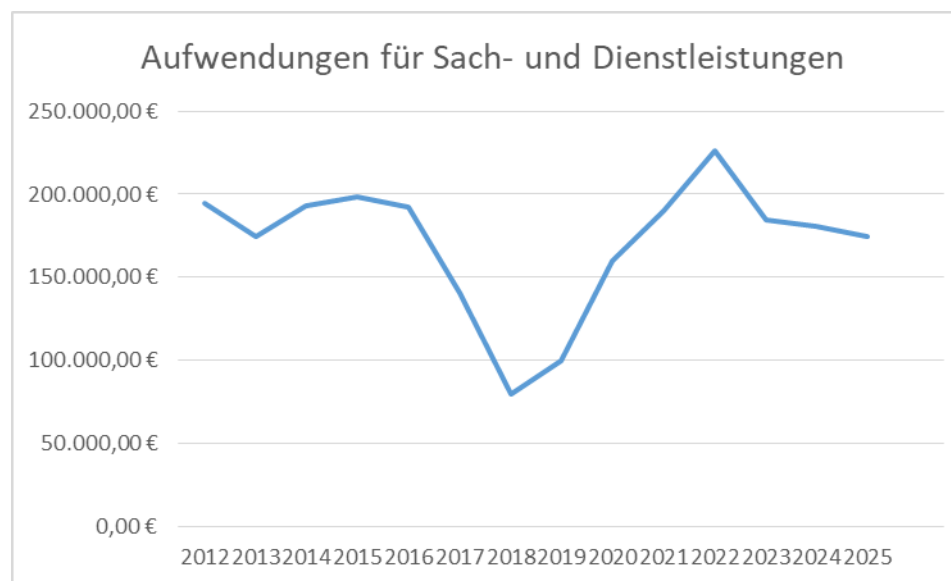
Es besteht ein Dienstleistungsvertrag (Vertrag-Nr. 010095) seit 2020 zur Unterhaltsreinigung und Vor- und Nachbereitung Frühstück und Mittagessen. Der Leistungsumfang der Unterhaltsreinigung wird eine Vergütung in Höhe von 4816,91 € netto zu Grund gelegt. Die Vergütung beinhaltet die Vertretung an ca. 40 Tagen pro Jahr mit max. 5 Stunden pro Tag bzw. max. 25 Stunden pro Woche. Der Vertretungsaufwand erfolgt grundlegend auf telefonische Anforderung des Bürgermeisters der Gemeinde bzw. der Kita-Leitung.

### **2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Diese Aufwendungen stellen durchschnittlich 19 % der Gesamtaufwendungen da, im Jahr 2022 sogar 26 %. Im Jahr 2022 liegen sie bei 226.105 EUR und belaufen sich tendenziell bei 180.000 EUR. Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegen-

stände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194.648,25 €	174.575,56 €	192.903,43 €	198.611,85 €	191.942,73 €	140.694,83 €	79.936,53 €	99.790,30 €	159.771,56 €	190.322,62 €	226.105,00 €	184.905,00 €	180.505,00 €	174.605,00 €



### Produkt 1.1.2.03 - Personal

Festgestellt wird, dass die Kostenerstattungen an den Bund bzgl. der Bundesfreiwilligendienste detaillierter geplant werden sollten, da der Ansatz jährlich überschritten wird. Das sind die Rückforderungen des Zuschusses für die pädagogische Begleitung der Bundesfreiwilligendienste. Pro Bundesdienstfreiwilligenstelle gibt es eine Pauschale. Die Bundesfreiwilligen müssen an Seminaren teilnehmen. Wenn sie nicht an allen teilgenommen haben oder den Bundesfreiwilligendienst vorzeitig beenden, müssen diese Mittel zurückgezahlt werden. Für 2022 ff werden insgesamt 350 EUR/Jahr geplant.

### Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement

hier: ABM-Gebäude, Gebäude Herrmannshöhe, Gemeindebüro, Teil ehemalige Schule (Arztpraxis), bis 2019 wurde auch der Rentnertreff hier gebucht

Für die Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke wurden im Haushaltsjahr 2022 5.500 EUR geplant. Hier sind die Reparatur eines Daches und der Umbau einer Küche geplant.

Die Gemeinde ist gehalten, alle zentralen Gebäude auf deren Nutzung hin zu überprüfen. Die Gemeinde hat am 28.09.2021 ein kommunales Gebäude – und Nutzungskonzept beschlossen.

Die Gemeinde konzentriert sich auf die Ausrichtung auf den „alten Schulkomplex“ (Alte Schule, Rentnertreff, Nebengebäude, Kita) in der Straße der Zukunft (Gem. Gültz, Flur 14, Flurstück 4). Dieses soll zu einem Gemeindezentrum werden. Dabei sollen Nebengebäude abgerissen und Liegenschaften teilweise verkauft werden. Die geplante Nutzung der Gebäude soll sich dann jährlich mit der Haushaltsplanung in der korrekten Produktzuordnung widerspiegeln. Gemeindliches Dorfleben soll stattfinden, sich aber auf ein optimales Minimum an Gebäuden beschränken. Prioritäten in der Reihenfolge der Umsetzungsschritte müssen durch die Gemeindevertretung gesetzt werden.

#### Produkt 1.1.4.09 – (Fremd)verwaltete Wohnungen

Der bestehende Mietvertrag mit Privatpersonen wurde zum 30. Juni 2021 gekündigt. Das Objekt wurde nicht neu vermietet.

#### Produkt 1.2.2.00 - Ordnungsangelegenheiten

Die Aufwendungen in diesem Produkt werden für eine eventuelle ordnungsrechtliche Gebäudesicherung im Fall des Falles geplant und sind unerlässlich. Außerdem dienen sie für eine Ersatzvornahme bzgl. rechtlich vorgegebenen Schornsteinfegerleistungen und für die Verauslagung einer Bestattung. Bei diesen Aufwendungen gab es über die Jahre zwar kaum Finanzbewegungen, dennoch müssen sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorgehalten werden. Diese machen 2.750 EUR im Haushalt aus.

Zum 17. Juli 2021 hat sich das Bestattungsgesetz geändert. Danach hat der Gesetzgeber festgelegt, dass eine anonyme Bestattung nicht mehr zulässig ist, es sei denn, es war der Wille des Verstorbenen. Insofern müssen diese Bestattungen nun namentlich gekennzeichnet werden, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

### Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

Die Gemeinde hat noch eine intakte Feuerwehr. Die Absicherung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe und unerlässlich. Die Gemeinde hat hier nur den Einfluss der Überprüfung der einzelnen Positionen auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Bewirtschaftungskosten und Fahrzeugunterhaltung sind in etwa gleichermaßen verteilt, wobei das Gebäude etwas mehr Aufwendungen hat.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	IST	IST	IST	IST	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
Aufwendungen Abwasser	85,00 €	100,75 €	148,41 €	93,41 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen Gas	387,00 €	3.889,67 €	1.550,00 €	1.100,00 €	1.278,68 €	930,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €	1.700,00 €
Aufwendungen Heizöl	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen Strom	1.089,91 €	616,00 €	560,18 €	1.126,88 €	759,00 €	901,25 €	550,00 €	550,00 €	550,00 €	550,00 €
Aufwendungen Wasser	35,00 €	42,87 €	66,70 €	35,00 €	295,75 €	235,00 €	530,00 €	530,00 €	530,00 €	530,00 €
Aufwendungen Sonstige	58,35 €	0,00 €	95,37 €	0,00 €	31,55 €	0,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €	50,00 €
Unterh. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	190,72 €	0,00 €	430,61 €	2.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Probebohrung Löschbrunnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fahrzeugunterhaltung insgesamt	0,00 €	0,00 €	534,36 €	1.590,61 €	922,06 €	275,33 €	1.700,00 €	1.600,00 €	1.800,00 €	1.500,00 €
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	476,00 €	238,00 €	238,00 €	238,00 €	258,00 €	238,00 €	1.300,00 €	1.200,00 €	1.500,00 €	1.400,00 €
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	549,57 €	14,16 €	353,07 €	392,50 €	520,61 €	116,10 €	550,00 €	500,00 €	600,00 €	600,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto	499,02 €	346,01 €	6,49 €	306,69 €	7.153,14 €	1.397,75 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Ersatzb.FFW-Technik(Festwert)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	0,00 €	35,60 €	17,20 €	94,31 €	112,08 €	432,26 €	350,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2,94 €	125,58 €	83,68 €	57,40 €	4,83 €	4,77 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00 €	0,00 €	177,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>3.182,79 €</b>	<b>5.408,64 €</b>	<b>3.831,06 €</b>	<b>5.225,52 €</b>	<b>11.335,70 €</b>	<b>4.961,07 €</b>	<b>11.250,00 €</b>	<b>9.450,00 €</b>	<b>10.050,00 €</b>	<b>9.650,00 €</b>

2020 ist der hohe Planansatz mit der Beschaffung von Atemschutzgeräten, die im Ergebnis günstiger waren, zu begründen.

Die Fahrzeugunterhaltung (ca. 3.800 EUR) wird trotz der Nichtausschöpfung zumindest für eine größere Reparatur geplant, da die Technik teilweise sehr alt ist. Da derartige Fahrzeuge im Falle einer Reparatur sehr kostenintensiv ins Gewicht fallen, sind die Planansätze angemessen.

Im Jahr 2020 gab es eine europaweite Stromausschreibung, bei welchem der Arbeitspreis gesunken ist. Allerdings können Berechnungen hierzu erst nach der Abrechnung 2021 erfolgen, ggfls. erhält die Gemeinde hier Kostenerstattungen vom Unternehmen. Hier kann nur mit der Einführung eines unterjährigen und langfristigen Berichtswesens in Bezug auf Verbrauchstatistiken gesteuert werden.

Kostenerstattungen an private Unternehmen werden fast nie in Anspruch genommen, werden dennoch jährlich pauschal zur Deckung von Verdienstaufschlag bei FF-Einsätzen und/oder Lehrgängen der Kameraden geplant. Mit Blick auf den Klimawandel und den vermehrten Einsätzen der Feuerwehren in den letzten Jahren, können diese Mittel sehr schnell benötigt werden. Dieses im Voraus genau zu bestimmen, ist nicht möglich.

Für die Gebäudeunterhaltung sind in den zukünftigen Jahren 1.000 EUR pauschal geplant.

#### **Produkt 2.1.1.02 – Schulkostenbeiträge GS und Produkt 2.1.5.02 – Schulkostenbeiträge RS**

Diese Schulkostenbeiträge sind die Aufwendungen bzgl. des Schullastenausgleiches. Im Jahr 2017 bis 2019 wurden diese Beiträge bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen gebucht. Seit 2020 werden sie wieder an dieser Stelle ausgewiesen. Grund dafür waren statistische Vorgaben. Ein Vergleich erfolgt somit im Punkt 2.1.4.4.

#### **Produkt 2.8.1.00 – Heimat- und Sonstige Kulturpflege**

Bis 2017 wurde unter diesem Produkt der ehemalige Schulpavillon in der Gebäudebewirtschaftung (jetzt: Rentnertreff unter 5.7.3.01) gebucht.

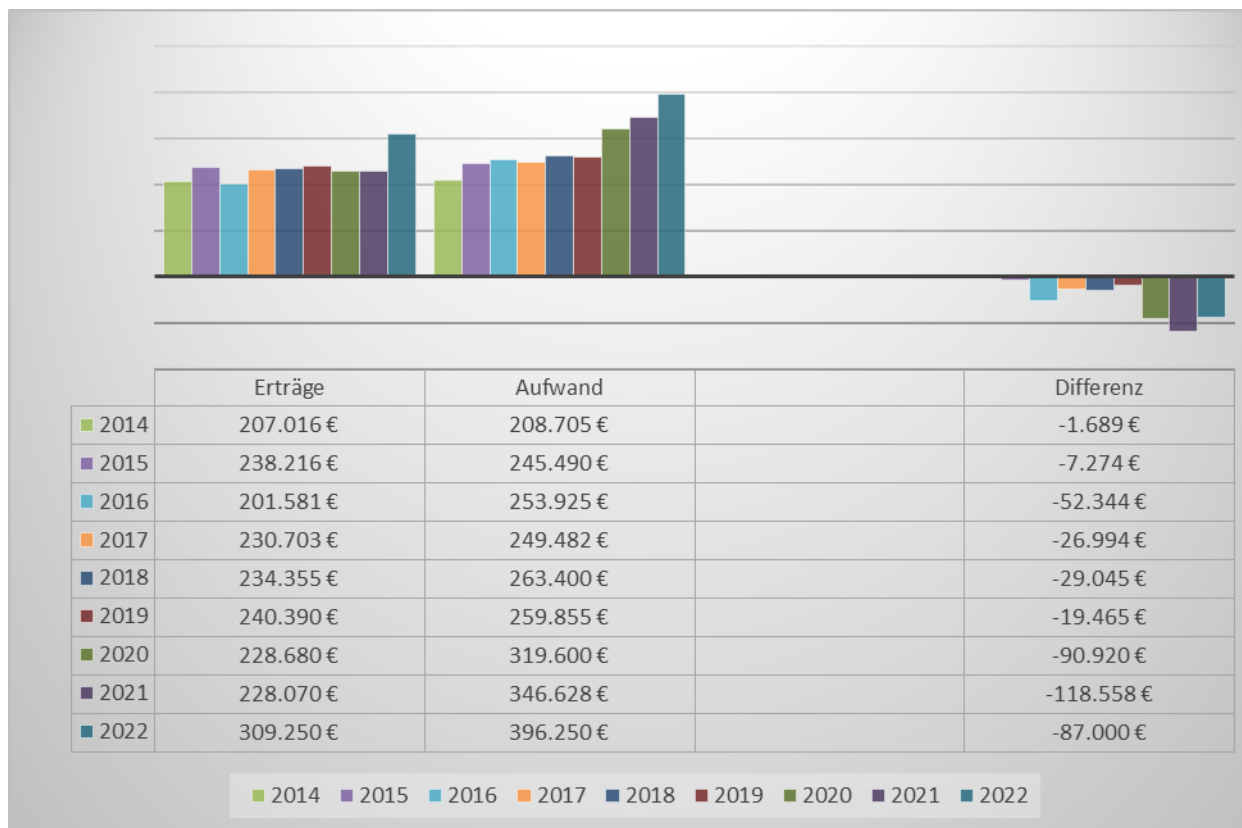
Außerdem werden hier die Aufwendungen für Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto (seit 2019) und sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel für kulturelle Veranstaltung gebucht. Hierbei handelt es sich u.a. um die Rentnerfeier, Frauentagsfeier, Kindertag, Sportfest, Halloween und die Weihnachtsfeier. Die Veranstaltungen sind zwar als Aufgabe dem freiwilligen Bereich zuzuschreiben, sollten in Bezug der Gesamtaufwendungen mit 2.100 EUR unter der Prämisse der strategischen Zielplanung und der Förderung der Dorfentwicklung sowie des gesellschaftlichen Lebens nicht gestrichen werden. Die Mittel sollten in den Folgejahren auf den minimalen Ansatz geplant werden. Eine Nichtausschöpfung 2020/2021 ist die Folge der Coronavorschriften.

#### **Produkt 3.6.5.02. – Kindertagesstätte**



Die Gemeinde ist Träger der kommunalen Kindertagesstätte im Ort. Sie ist außerdem Eigentümer des Gebäudes und der Außenanlagen. Von 2019 bis 2020 sind die Aufwendungen steigend. Dies liegt vor allem daran, dass die Kita in den letzten Jahren an die entsprechenden baulichen und sozialen Landesvorgaben saniert wurde. Es wurden Gruppenräume und der Flur saniert, da die Kita in einem sehr schlechten Zustand war. Hierfür wurden aber auch Fördermittel beantragt und bewilligt. Allerdings musste die Gemeinde einen Eigenanteil aufbringen.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	IST	IST	IST	IST	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
Aufwendungen Abfall	151,00 €	575,51 €	363,48 €	381,24 €	407,57 €	545,40 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
Aufwendungen Abwasser	597,45 €	456,61 €	450,83 €	476,35 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen Gas	5.270,00 €	6.555,00 €	5.995,00 €	4.280,00 €	3.340,00 €	4.221,00 €	6.700,00 €	6.700,00 €	6.700,00 €	6.700,00 €
Aufwendungen Strom	1.163,65 €	2.330,00 €	2.400,98 €	1.470,00 €	1.624,00 €	1.565,01 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Aufwendungen Wasser	288,43 €	251,22 €	237,11 €	258,18 €	742,83 €	642,66 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €
Aufwendungen Sonstige	80,98 €	0,00 €	61,19 €	42,01 €	63,59 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Unterh. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00 €	0,00 €	1.232,62 €	4.961,29 €	11.996,76 €	29.527,75 €	30.000,00 €	10.000,00 €	5.000,00 €	2.500,00 €
Bewirtsch.Grundst. u. Gebäude	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.845,56 €	1.409,16 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Fahrzeugunterhaltung insgesamt	0,00 €	0,00 €	30,00 €	30,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0,00 €	0,00 €	314,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	48,10 €	106,04 €	42,25 €	567,68 €	229,31 €	106,99 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto	37,90 €	1.251,37 €	391,29 €	4.112,59 €	5.190,63 €	580,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
GWG IT	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Essenskosten	19.606,41 €	19.558,47 €	18.538,37 €	18.562,28 €	17.274,53 €	19.104,12 €	23.000,00 €	23.200,00 €	23.200,00 €	23.200,00 €
Lernmittel	241,12 €	393,63 €	471,44 €	199,22 €	195,50 €	205,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
Sonstige bezogene Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	108,46 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	493,75 €	497,30 €	787,85 €	682,74 €	629,83 €	954,99 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €	900,00 €
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8,82 €	8,94 €	8,94 €	9,60 €	14,49 €	14,31 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	163,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>27.987,61 €</b>	<b>31.984,09 €</b>	<b>31.488,87 €</b>	<b>36.033,19 €</b>	<b>44.663,06 €</b>	<b>58.876,39 €</b>	<b>70.420,00 €</b>	<b>50.620,00 €</b>	<b>45.620,00 €</b>	<b>43.120,00 €</b>



Hohe Posten bilden die Strom- und Gasaufwendungen, die nur mit Verbrauchsstatistiken unterjährig überprüft werden können. Eventuell kommt es 2021 zu Rückererstattungen, da es im Jahr 2020 eine europaweite Stromausschreibung der Gebäude gegeben hat. Dies kann allerdings erst mit der Abrechnung 2022 betrachtet werden und ist in den folgenden Haushaltsjahren zu berücksichtigen. Außerdem wurden seit 2020 jährlich 3.000 EUR geplant, die aber nicht in Anspruch genommen wurden.

Für die Unterhaltung sind im Haushaltsjahr 2022: 30.000 EUR eingeplant - 15.500 EUR für Raumsanierungen, 7.000 EUR für einen Zaun, 3.000 EUR Toilette, 1.000 EUR Reparaturen und 3.500 EUR Schimmelbeseitigung.

Geringwertige Ausrüstungsgegenstände unter 1.000 EUR netto wurden in der Finanzplanung bereits verringert. Mit der Sanierung wurde auch das Inventar gefördert und ausgetauscht.

Die Aufwendungen von ca. 23.000 EUR jährlich zahlt die Gemeinde an den Essenversorger.

Entgeltverhandlungen für die Kita wurden 2021 geführt.

#### **Produkt 3.6.6.00. – Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit**

Seit 2019 werden Mittel von 3.500 EUR für die mobile Jugendarbeit (Vereinbarung 010084 aus 2020) in den Haushalt eingestellt. Gegenstand der Vereinbarung ist die unterstützende Tätigkeit der Gemeinde im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit an ca. 50 Tagen im Jahr. Es handelt sich hierbei um eine jährliche Vereinbarung. Für die vereinbarte Leistung erhält der Vertragspartner eine Aufwandsentschädigung für Verbrauch, Dieselkosten, Versicherung. Die Veranstaltungen finden in den Räumlichkeiten der Gemeinde statt.

Für das Jahr 2022 ruht der Vertrag, da keine Kapazitäten seitens des Vertragspartners. Für die Folgejahre sind die Aufwendungen wieder eingeplant.

Die Aufwendungen sind freiwillig und durch die Gemeinde strategisch zu prüfen.

#### **Produkt 4.2.4.00 – Sportstätten (Sportplatz)**

Die Gemeinde unterhält einen Sportplatz mit einem dazugehörigen Sportlerheim.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	IST	IST	IST	IST	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
Aufwendungen Abfall	19,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen Abwasser	0,00 €	28,00 €	27,00 €	30,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen Gas	736,51 €	685,98 €	1.054,83 €	667,97 €	642,90 €	984,59 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €	800,00 €
Aufwendungen Strom	230,00 €	180,00 €	499,37 €	348,30 €	655,16 €	636,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €	700,00 €
Aufwendungen Wasser	50,00 €	35,00 €	51,55 €	70,22 €	60,00 €	95,24 €	110,00 €	110,00 €	110,00 €	110,00 €
Aufwendungen Sonstige	80,11 €	0,00 €	58,54 €	0,00 €	91,40 €	0,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Unterh. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00 €	0,00 €	393,42 €	218,42 €	140,50 €	376,38 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	24,99 €	25,33 €	1.125,40 €	27,20 €	27,37 €	27,03 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.140,65 €</b>	<b>954,31 €</b>	<b>3.210,11 €</b>	<b>1.362,11 €</b>	<b>1.617,33 €</b>	<b>2.144,41 €</b>	<b>2.240,00 €</b>	<b>2.240,00 €</b>	<b>2.240,00 €</b>	<b>2.240,00 €</b>

Es gibt einen Fußballverein, welcher mit der Gemeinde einen Pachtvertrag zur Nutzung des unbebauten Sportplatzes hatte. Die Gemeinde hat sich am 18. Mai 2021 darauf verständigt, diesen Vertrag zum 1. August 2021 zu kündigen. Es handelt sich um einen unentgeltlichen Vertrag (Nr. 00177).

Der Ausschlag 2018 ist mit einer Fehlbuchung der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband zu begründen, welche beim Produkt 5.5.2.00 geplant waren. Insoweit ist der Ausgleich gegeben

Dennoch steigen die Aufwendungen seit 2019 in diesem Produkt und liegen bei 2.400 EUR. Am 12.01.2022 hat die Gemeindevertretung die Kalkulation und eine Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen.

Für das Sportplatzgebäude gibt es einen Wartungsvertrag für den Flüssiggasbehälter (Nr. 010134-0 in 2001) und einen Flüssiggaslieferversvertrag/Tankmietvertrag (Nr. 010135-0 aus 2001). Bei beiden Verträgen ist die Sportgemeinschaft Vertragspartner, dennoch bezahlt die Gemeinde die Aufwendungen.

### Produkt 5.4.1.00 - Gemeindestraßen

Unter diesem Produkt werden folgende Aufwendungen gebucht: Strom und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, Kosten für den Winterdienst, die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Aufwendungen für Baumpflegearbeiten und Verkehrszeichen, geringwertige Geräte bis 1.000 EUR netto für den Gemeindearbeiter, Unterhaltung von Brücken, Tunneln und ingenieurtechnische Anlagen.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	IST	IST	IST	IST	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
Aufwendungen Strom										
Straßenbeleuchtung	5.966,30 €	5.796,29 €	5.367,17 €	4.590,00 €	3.640,08 €	5.827,08 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	499,80 €	37.655,97 €	10.966,78 €	31.309,48 €	3.120,53 €	17.194,88 €	22.500,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Kosten Winterdienst	2.181,28 €	2.886,18 €	4.239,98 €	956,76 €	509,32 €	5.372,28 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Unterh Straßenbeleuchtung	2.854,65 €	3.454,46 €	545,50 €	411,67 €	3.398,32 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.117,41 €	3.136,91 €	5.288,66 €	9.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	3.000,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto	310,00 €	140,97 €	433,96 €	27,80 €	0,00 €	0,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Verkehrszeichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	141,39 €	302,14 €	1.500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>11.812,03 €</b>	<b>49.933,87 €</b>	<b>21.553,39 €</b>	<b>38.413,12 €</b>	<b>13.946,55 €</b>	<b>33.985,04 €</b>	<b>43.300,00 €</b>	<b>31.800,00 €</b>	<b>31.800,00 €</b>	<b>28.800,00 €</b>

Durchschnittlich werden hier ca. 30.500 EUR jährlich verbraucht. 2022 ist ein Anstieg um 10.000 EUR zu verzeichnen.

Die Gemeinde hat folgende Maßnahmen geplant: Instandsetzung Ortsdurchfahrt Seltz mit 9.000 EUR und Gehweg Ortsteil Seltz 22.500 EUR.

Die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen und die Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens nehmen den Hauptteil der Aufwendungen in diesem Produkt ein. Bis 2019 waren die Baumpflegearbeiten noch in dieser Haushaltsstelle. Im Jahr 2019 ist eine Personalplanstelle in der Verwaltung geschaffen und somit wurden auch die Baumpflegearbeiten bei der Unterhaltung von Wegen und Plätzen herausgelöst.

Baumpflegearbeiten sind allein aufgrund haftungsrechtlicher Vorschriften durch die Gemeinde durchzuführen. Diese Maßnahmen können nur durch eine Fachfirma mit dem Mitarbeiter des Baumkatasters strategisch besprochen und umgesetzt werden, immer mit Blick auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. 9.000 EUR sind in 2022 eingeplant.

Die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung sind gesunken. Hier kann es aufgrund der Stromausschreibung Ende 2021 zu Rückerstattungen kommen. Auch hier kann unterjährig nur mit der Einführung von Verbrauchsstatistiken gesteuert werden.

Die Gemeinde hat einen Winterdienstvertrag seit 2014, geändert 2020 mit einem Unternehmen abgeschlossen. Die Vergütung der Winterdienstarbeiten erfolgt entsprechend einer Pauschale + 50 EUR/Stunde. Die vertraglich geregelten Bereitstellungssätze entsprechen Vergleichswerten anderer Gemeinden im Amtsbereich. Die Gemeinde hat ca. 17 km Gemeindefraße zu beräumen.

### Produkt 5.5.1.00 – öffentliches Grün, Landschaftsbau

Das Produkt steht für Aufwendungen der Unterhaltung von Fahrzeugen (Reparaturen, Kraftstoff, Inspektionen) zur Verfügung.

Bezeichnung	2016 IST	2017 IST	2018 IST	2019 IST	2020 IST	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Aufwendungen Abfall	71,75 €	301,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Unterh. der Grundst., Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	0,00 €	0,00 €	183,48 €	95,20 €	243,17 €	182,12 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Fahrzeugunterhaltung insgesamt	0,00 €	0,00 €	986,87 €	921,55 €	1.129,94 €	1.564,71 €	2.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	29,48 €	0,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	308,88 €	266,81 €	144,55 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 € netto	209,47 €	254,45 €	327,68 €	1.375,48 €	1.511,39 €	290,64 €	2.000,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9,98 €	33,70 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Kostenerstattungen an private Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.314,95 €	154,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	281,22 €	556,17 €	2.812,98 €	2.885,29 €	3.161,29 €	2.215,72 €	5.300,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €

Die Aufwendungen sind stufenweise seit 2017 gestiegen. Zu beachten ist, dass die Haushaltsstellen „Fahrzeugunterhaltung Wartungs- und Instandsetzungskosten“ und „Fahrzeugunterhaltung Betriebs- und Schmierstoffe“ in der Fahrzeugunterhaltung gesamt ab 2018 aufgegangen sind.

Hier wurde bereits der Ansatz in der Finanzplanung reduziert. Die Gemeinde hat einen Multicar für den grünen Bereich, wofür Reparaturkosten anfallen.

### Produkt 5.5.2.00 - Umlage W/B für Gemeindeflächen

Hier werden Mittel in Höhe von durchschnittlich 1.700 EUR für die Umlage an den Wasser- und Bodenverband verbucht. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss.

### Produkt 5.7.3.01 - Dorfgemeinschaftshaus „Rentnertreff“

Der Rentnertreff wird seit 2019 erstmalig in den Buchungen unter 5.7.3.01. eigenständig geführt. (vorher: Produkt 1.1.4.01)

Die höchsten Posten stellen hier die Aufwendungen für Gas und Strom da.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezeichnung	IST	IST	IST	IST	IST	IST	Plan	Plan	Plan	Plan
Aufwendungen Abwasser	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen Gas	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.671,17 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Aufwendungen Strom	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	464,00 €	558,93 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
Aufwendungen Wasser	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40,91 €	131,17 €	250,50 €	275,00 €	275,00 €	275,00 €	275,00 €
Grundstücks- u. Gebäudeunterha	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15,50 €	3.443,86 €	9.946,93 €	5.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstä	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	994,91 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>156,67 €</b>	<b>4.039,03 €</b>	<b>13.422,44 €</b>	<b>10.725,00 €</b>	<b>6.725,00 €</b>	<b>6.725,00 €</b>	<b>6.725,00 €</b>

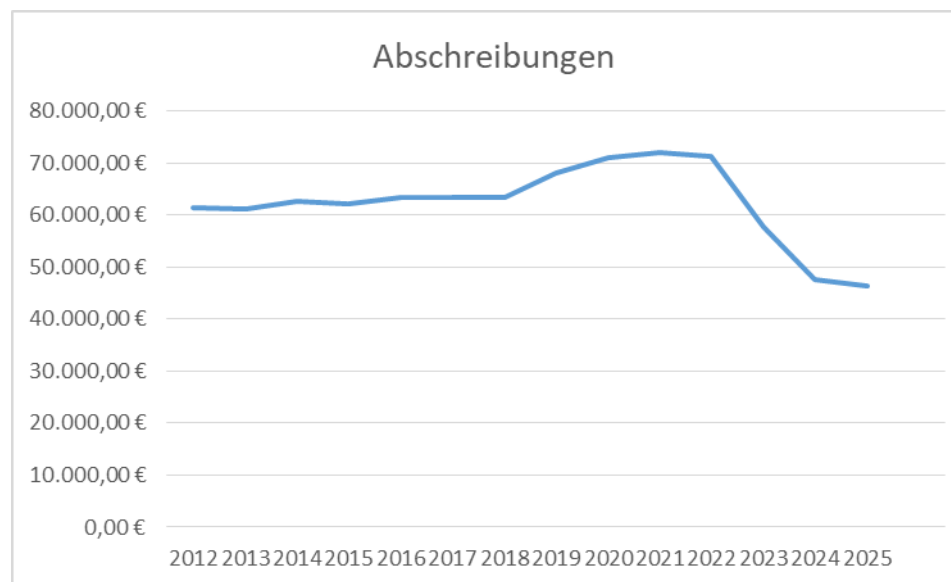
In dem Gebäude ist ein Friseur eingemietet und die Rentner nutzen dieses für Treffen. Die Gemeinde hat 2021 investiert bspw. durch die Sanierung von Fenstern und Türen in diesen Standort. Im Haushaltsjahr 2022 wird die Maßnahme fortgesetzt (neue Fenster). Die Gemeinde ein Nutzungskonzept für ihren gebäudebestand beschlossen. beschlossen. Eine Entgeltkalkulation erfolgt nach Abschluss der Maßnahmen.

### 2.1.4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 7 % der Gesamtaufwendungen aus. Abschreibungen stellen die Erfassung und Verrechnung von Wertminderungen bei Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens da und sind als Aufwendungen zu führen, ohne dass ein Finanzfluss erfolgt. Über Abschreibungen verkürzt sich die Bilanz im Anlagevermögen auf der Aktivseite und auf der Passivseite kommt es zu einer Bilanzverkürzung durch den Aufwand, der sich im Jahresergebnis beim Eigenkapital widerspiegelt.

Stellt man den Aufwendungen aus Ausschreibungen die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, erhält man die Netto-Abschreibungs-Belastung. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Abschreibungen	61.327,49 €	61.106,18 €	62.727,47 €	62.182,95 €	63.480,05 €	63.337,96 €	63.418,78 €	68.112,09 €	71.053,05 €	71.983,34 €	71.280,00 €	57.705,00 €	47.680,00 €	46.420,00 €



Den höchsten Posten stellen die Abschreibungen im Produkt 5.4.1.00 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenksanlagen mit durchschnittlich 46.150 EUR da. Finanzplantechnisch sinken diese ab 2022-2025. Die Abschreibungen werden aufgrund der Anschaffungs- und Herstellungskosten und anhand der entsprechenden Abschreibungsdauer nach AfA-Tabelle berechnet und sind im Ergebnishaushalt als Aufwendungen als

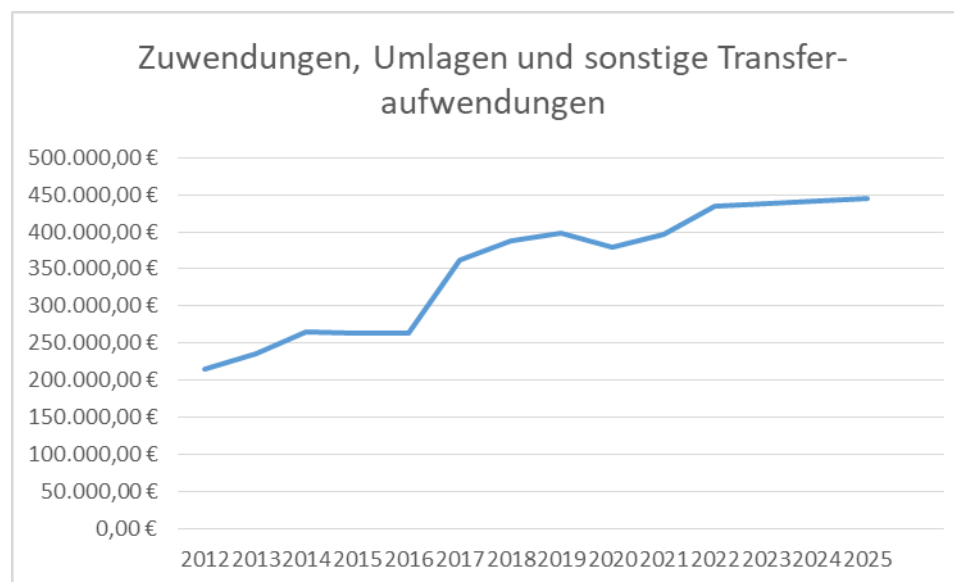


Werteverlust zu buchen. Um diese zu reduzieren, ist die Gemeinde gehalten jede Anschaffung bzw. Herstellung auf ihren Nutzen im Vorfeld zu prüfen.

### 2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Dieser Bereich der Aufwendungen macht durchschnittlich 38 % der Gesamtaufwendungen aus und ist seit 2016 gestiegen, hält sich seit 2020 aber konstant.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	215.351,33 €	236.401,66 €	265.312,54 €	263.537,57 €	262.749,56 €	361.394,94 €	387.322,26 €	397.939,02 €	379.661,22 €	397.217,02 €	435.360,00 €	438.860,00 €	442.360,00 €	445.860,00 €



### Produkt 1.2.2.00 – Ordnungsangelegenheiten

Seit 2013 gibt es einen Vertrag zwischen dem Amt Treptower Tollensewinkel und dem Tierschutzverein Altentreptow, wofür die Gemeinde gemessen an der Einwohnerzahl eine jährliche Umlage für die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren für das Tierheim zahlt. (1.300,00 EUR). Der Tierschutzverein übernimmt hiermit die pflichtgemäße und öffentlich-rechtliche Aufgabe für die amtsangehörigen Gemeinden. Mit Beschluss (24/BV/101/2022) vom 15. März 2022 hat der Amtsausschuss die 2. Änderung des Tierkostenpauschalvertrages beschlossen. Danach beträgt die Pauschale ab 1. Januar 2022 2,50 EUR, statt bisher 1 EUR pro Einwohner. Für die Gemeinde entstehen Mehraufwendungen in Höhe von 780 EUR/Jährlich).

### Produkt 2.1.1.00 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Grundschule) – (§ 115 SchulG M-V)

2017-2019 wurden die Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde unter diesem Bereich im Haushalt verbucht.

Schule	Haushaltsjahr		Anzahl der		Anzahl der		Anzahl der		Anzahl der		Anzahl der		Anzahl der		Anzahl der		Anzahl der		Anzahl der			
	2015	Schüler	2016	Schüler	2017	Schüler	2018	Schüler	2019	Schüler	2020	Schüler	2021	Schüler	Plan 2022	Schüler	Plan 2023	Schüler	Plan 2024	Schüler	Plan 2025	Schüler
<b>Produkt: 2.1.1.02 Grundschüler</b>																						
Grundschule Tützpatz	1.180,03 €	1	2.203,94 €	2	3.338,97 €	3	1.121,65 €	1	1.098,68 €	1	2.113,68 €	2	964,68 €	1	2.894,04 €	3	2.894,04 €	3	2.894,04 €	3	2.894,04 €	3
Grundschule Altentrepto	0,00 €	0	942,40 €	1	899,82 €	1	805,31 €	1	2.829,51 €	3	2.153,68 €	2	1.004,34 €	1	2.008,68 €	2	2.008,68 €	2	2.008,68 €	2	2.008,68 €	2
Grundschule Burow	18.599,70 €	17	29.641,00 €	18	23.280,62 €	22	27.093,03 €	19	29.417,40 €	20	27.504,01 €	21	22.866,70 €	17	25.556,90 €	19	25.556,90 €	19	25.556,90 €	19	25.556,90 €	19
Internationaler Bund	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	1.470,87 €	1	2.796,10 €	2	2.690,20 €	2	2.800,00 €	2	2.800,00 €	2	2.800,00 €	2	2.800,00 €	2
GS Demmin															1.200,00 €	1	1.200,00 €	1	1.200,00 €	1	1.200,00 €	1
<b>Summe</b>	<b>19.779,73 €</b>	<b>18</b>	<b>32.787,34 €</b>	<b>21</b>	<b>27.519,41 €</b>	<b>26</b>	<b>29.019,99 €</b>	<b>21</b>	<b>34.816,46 €</b>	<b>25</b>	<b>34.567,47 €</b>	<b>27</b>	<b>27.525,92 €</b>	<b>21</b>	<b>34.459,62 €</b>	<b>27</b>	<b>33.259,62 €</b>	<b>26</b>	<b>33.259,62 €</b>	<b>26</b>	<b>34.459,62 €</b>	<b>27</b>
<b>Produkt:2.1.5.02 Regionalschulleil</b>																						

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 33.900 EUR Schulumlagen an die Grundschulen.

### Produkt 2.1.5.02 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Regionale Schule) - (§ 115 SchulG M-V)

2017-2019 wurden die Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde unter diesem Bereich im Haushalt verbucht.

<b>Produkt:2.1.5.02 Regionalschulleil</b>																						
Schule Tützpatz	17.700,45 €	15	18.733,49 €	17	16.694,85 €	15	24.682,60 €	22	19.784,98 €	18	14.795,76 €	14	14.470,20 €	15	16.399,56 €	15	16.399,56 €	15	16.399,56 €	15	16.399,56 €	15
KGS Altentreptow	5.518,68 €	6	4.408,80 €	5	5.192,95 €	5	5.864,94 €	6	5.029,30 €	4	7.625,87 €	8	8.946,63 €	9	6.958,49 €	9	6.958,49 €	9	6.958,49 €	9	6.958,49 €	9
RS Ost Nbdg.	1.000,84 €	1	1.980,14 €	2	2.754,69 €	2	1.284,66 €	1	1.306,83 €	1	1.332,74 €	1	1.400,00 €	1								
Pestalozzi Schule Demm	1.039,56 €	1	0,00 €	0	1.157,90 €	1	1.225,51 €	1	8,99 €	0	0,00 €	0	1.329,36 €	1								
Reg.Schule "Am Kirsch	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	0,00 €	0	1.239,86 €	1								
"das andere Gymnasium	919,78 €	1	881,76 €	1	0,00 €	0	6,06 €	0	2,87 €	0	0,00 €	0	1.420,57 €	1								
Amt Neustrelitz-Land													1.239,86 €	1								
<b>Summe</b>	<b>26.179,31 €</b>	<b>24</b>	<b>26.004,19 €</b>	<b>25</b>	<b>25.800,39 €</b>	<b>23</b>	<b>33.063,77 €</b>	<b>30</b>	<b>26.132,97 €</b>	<b>23</b>	<b>23.754,37 €</b>	<b>23</b>	<b>30.046,48 €</b>	<b>29</b>	<b>23.358,05 €</b>	<b>24</b>	<b>23.358,05 €</b>	<b>24</b>	<b>23.358,05 €</b>	<b>24</b>	<b>23.358,05 €</b>	<b>24</b>

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 25.000 EUR Schulumlagen an die Regionalen Schulen.

Die Berechnung der Schulkostenbeiträge und das Verfahren des Schullastenausgleichs regelt die oberste Schulbehörde durch Rechtsverordnung. Dabei sind

1. die Schülerzahl an dem für die jährliche Schulstatistik maßgeblichen Stichtag und
2. die tatsächlich anfallenden Kosten (Aufwendungen) des Trägers

maßgebend für die Berechnung des Schulkostenbeitrages eines Jahres.

Die Gemeinde selbst hat hier keinen Einfluss drauf.

Allerdings kann die Gemeinde die Verwaltung beauftragen, die Aufwendungen bei den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Schulen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen und Maßnahmen zur Kostenreduzierung herbeizuführen.

### Produkt 3.6.1.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und

### Produkt 3.6.1.02 – Förderung von Kindern in Tagespflege

2. Umlagen Kitas/Tagespflege																							
	Haushaltsjahr																						
	2015	Anzahl der Kinder	2016	Anzahl der Kinder	2017	Anzahl der Kinder	2018	Anzahl der Kinder	2019	Anzahl der Kinder	2020	Anzahl der Kinder	Plan 2021	Anzahl der Kinder	Plan 2022	Anzahl der Kinder	Plan 2023	Anzahl der Kinder	Plan 2024	Anzahl der Kinder	Plan 2025	Anzahl der Kinder	
<b>Produkt: 3.6.1.01 Kitas</b>																							
Kita Gültz	41.318,12 €	29,33	37.621,17 €	29,08	35.546,38 €	26,25	35.872,59 €	24,92	31.521,59 €	26,75													
Förderkreis JUL gGmbH/Serviceplanet GmbH	4.096,13 €	2,83	5.741,41 €	3,33	6.528,13 €	4,83	4.505,19 €	3,50	3.941,26 €	3,25													
Arbeiter-Samariter-Bund	109,43 €	0,08	1.450,71 €	1,33	2.578,26 €	1,58	2.045,23 €	1,67	2.463,09 €	1,50													
Internationaler Bund	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	313,28 €	0,42	1.135,16 €	1,42													
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	2.611,81 €	2,33	1.525,57 €	1,67													
AWO Kinder- und Jugenddienste gGmbH	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	0,00 €	0,00	2.005,78 €	0,58	3.173,40 €	1,00													
Wohnsitzgemeindeanteile Kitas												72.408,24 €		80.000,00		83.000,00		86.000,00		89.000,00			
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind, 2022 = 167,38 €/Monat/Kind																							
<b>Summe</b>	<b>45.523,68 €</b>	<b>32,24</b>	<b>44.813,29 €</b>	<b>33,74</b>	<b>44.652,77 €</b>	<b>32,66</b>	<b>47.353,88 €</b>	<b>33,42</b>	<b>43.760,07 €</b>	<b>35,59</b>	<b>61.374,63 €</b>	<b>34,25</b>	<b>66.000 €</b>	<b>36</b>	<b>72.300 €</b>	<b>36</b>	<b>73.000 €</b>	<b>36</b>	<b>73.000 €</b>	<b>36</b>	<b>73.000 €</b>	<b>36</b>	<b>73.000 €</b>

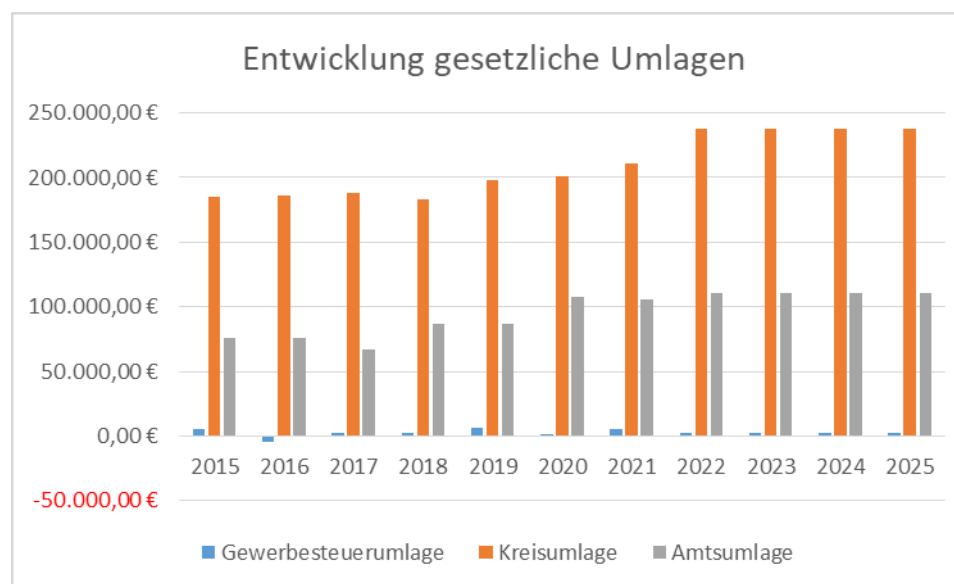
<b>Produkt: 3.6.1.02 Tagespflege</b>																							
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind, 2022 = 167,38 €/Monat/Kind																							
<b>Summe</b>	<b>6.490,94 €</b>	<b>2,83</b>	<b>6.612,79 €</b>	<b>2,50</b>	<b>6.147,35 €</b>	<b>3,08</b>	<b>4.810,98 €</b>	<b>2,42</b>	<b>3.631,44 €</b>	<b>2,00</b>	<b>3.583,92 €</b>	<b>2,00</b>	<b>2.902 €</b>	<b>2,00</b>	<b>3.500 €</b>	<b>2,00</b>	<b>4.000 €</b>	<b>2,00</b>	<b>4.500 €</b>	<b>2,00</b>	<b>5.000 €</b>	<b>2,00</b>	<b>5.000 €</b>

Die Gemeinde zahlt durchschnittlich 77.000 EUR jährlich Kitaumlagen.

Durch das Kindertagesförderungsgesetz M-V vom 4. September 2019 wurde neben der Beitragsfreiheit für Eltern auch die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises (als Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und der Städte/Gemeinden neu geregelt. Gemäß § 27 Absatz 1 beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2020 monatlich 149,33 EUR je Kind. Der Betrag steigt im Jahr 2021 auf 152,76 EUR und ab dem Jahr 2022 auf 167,38 EUR mit Erlass vom 12. Juli 2021 angepasst.

### Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen und Umlagen

	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	Vorl. IST 2020	Vor. IST 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Gewerbsteuerumlage	5.746,86 €	-4.814,00 €	2.607,25 €	2.296,44 €	5.875,12 €	1.806,69 €	5.078,94 €	2.690,00 €	2.690,00 €	2.690,00 €	2.690,00 €
Kreisumlage	184.854,52 €	186.236,46 €	188.172,07 €	182.829,02 €	198.065,13 €	201.297,53 €	210.839,42 €	237.650,00 €	237.650,00 €	237.650,00 €	237.650,00 €
Amtsumlage	75.662,34 €	76.337,48 €	67.271,25 €	87.258,86 €	86.874,05 €	108.078,66 €	105.455,98 €	110.220,00 €	110.220,00 €	110.220,00 €	110.220,00 €
<b>gesamt Aufwendungen:</b>	<b>266.263,72 €</b>	<b>257.759,94 €</b>	<b>258.050,57 €</b>	<b>272.384,32 €</b>	<b>290.814,30 €</b>	<b>311.182,88 €</b>	<b>321.374,34 €</b>	<b>350.560,00 €</b>	<b>350.560,00 €</b>	<b>350.560,00 €</b>	<b>350.560,00 €</b>



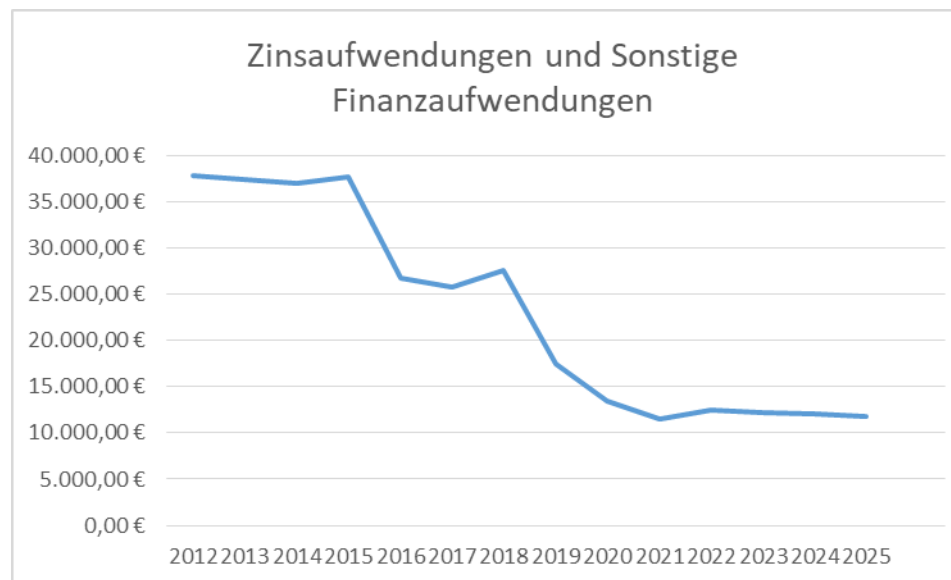
Den größten Anteil der Aufwendungen in diesem Bereich der Aufwendungen nehmen die Kreisumlage, Amtsumlage und Gewerbsteuerumlage mit durchschnittlich 80 % ein. Trotz dem der Hebesatz der Kreisumlage gesunken ist, halten sich die Aufwendungen auf gleichbleibenden Niveau. Dies liegt an den Umlagegrundsätzen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat und den hinzugekommenen Aufgaben auch beim Landkreis (bspw. Auf-

gabenwahrnehmung Corona). Der Hebesatz der Amtsumlage hält sich seit 2019 stabil und ist von 2021 zu 2022 leicht gesunken. Dennoch sind die Umlageaufwendungen gleichbleibend bei durchschnittlich 292.000 EUR. Auch dies liegt vermutlich an den Umlagegrundsätzen und weiterer Aufgabenwahrnehmung wie bspw. Feuerwehrbedarfsplanung oder Baumkataster sowie der Digitalisierung/Digipakt.

### 2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen nur einen geringen Teil von durchschnittlich 1 % aus und sind seit 2018 gesunken. Hier sind auch die Sollzinsen für den negativen Kontostand enthalten.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zinsaufwendungen und Sonstige Finanzaufwendungen	37.883,31 €	37.427,77 €	36.978,73 €	37.693,59 €	26.675,36 €	25.715,21 €	27.545,22 €	17.442,50 €	13.487,23 €	11.566,56 €	12.455,00 €	12.255,00 €	12.045,00 €	11.840,00 €



Zinsaufwendungen werden für nachfolgende 5 Darlehn aufgewendet:

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres													Zinssatz	Ende Zins-			
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025					
			in €															%	Jahr	
1.	DKB	Altschulden GEWO	402.399	396.476	390.345	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3,48	2015	
2.	Sparkasse	Altschulden GEWO nach Umschuldung	0	0	0	382.520	374.610	366.623	358.559	350.418	342.198	133.899	125.520	117.061	108.520	0,96	2025			
3.	DKB	GEWO (2009)	506.401	499.843	493.023	485.928	477.899	470.874	452.467	438.474	424.385	410.200	395.919	381.540	367.063	3,94	2019			
4.	Sparkasse	Umbau FFw. Gerätehaus	63.668	62.233	60.759	59.244	57.687	56.087	54.443	52.754	51.017	50.165	47.399	45.514	43.577	2,74	2031			
4.	DGHYP	Straßenbau	13.697	12.273	10.779	9.211	7.566	5.840	4.028	2.127	132	0	0	0	0	0	4,82	2022		
5.	DKB	Umbau Kita	13.766	13.555	13.335	13.103	12.134	10.905	9.656	8.389	7.101	5.793	4.464	3.115	1.744	1,56	2027			
	Summe Kreditmarkt		999.930	984.381	968.240	950.007	929.896	910.329	879.154	852.162	824.833	600.057	573.302	547.230	520.904					
	Abbau/Tilgung			15.549	16.141	18.233	20.111	19.567	31.176	26.992	27.329	224.776	26.755	26.072	26.326					
	Einwohner		564	648	549	549	547	523	515	521	521	521	521	521	521					
	Verschuldung pro Einwohner		1.773	1.519	1.764	1.730	1.700	1.741	1.707	1.636	1.583	1.152	1.100	1.050	1.000					

Zum 30. März 2022 läuft der Vertrag zum Straßenbau aus, so dass ca. 2.062 EUR wegfallen. Dies ist bereits in der Finanzplanung berücksichtigt.

Zum 30. September 2021 lief die Zinsbindungsfrist für den Umbau Feuerwehrgerätehaus aus. Eine Umschuldung ist erfolgt.

Die Gemeinde hat fristgerecht im April 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gestellt (350.417,93 EUR). Bisher wurde am 14. Juni 2021 nur der Eingang bestätigt. Mit Bescheid vom 01.12.2021 wurden 200.000 EUR zur Ablösung von Altverbindlichkeiten gewährt. Zum 30.06.2022 wird daher eine Teilablösung in Höhe von 200.000,00 € bei der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin für das Darlehen 6401090748 vorgenommen. Für die verbleibende Restschuld gelten die bestehenden Konditionen (Zinssatz 0,96 %, Tilgung 2,0 %) bis zum 30.12.2025 weiter.

Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, keine weiteren Kredite aufzunehmen und Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren.

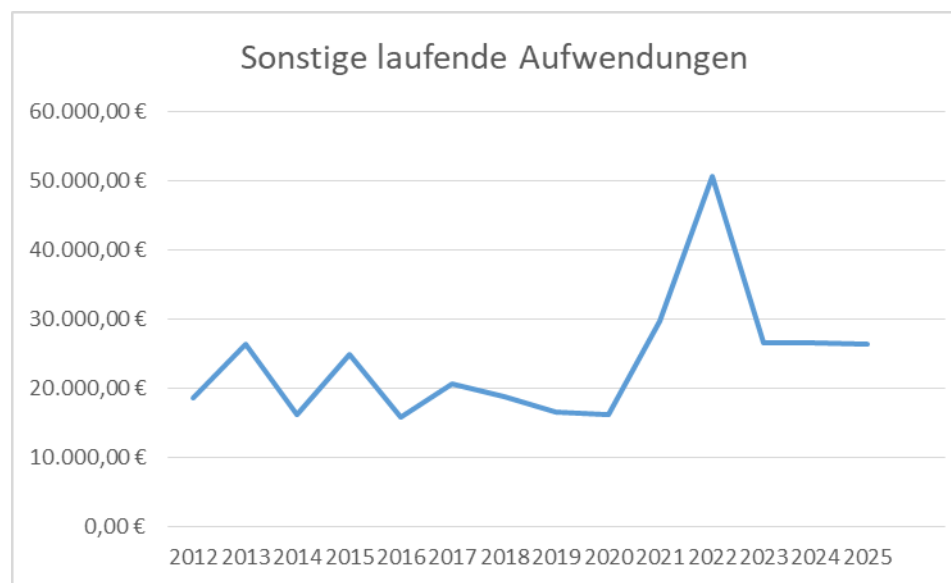
Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

#### 2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen machen trotz der deutlichen Erhöhung im Jahr 2021 gesamt nur einen geringen Teil der Aufwendungen von durchschnittlich 3 % aus. Die detaillierte Ursachenanalyse zum Anstieg Plan 2021 wird in diesem Teil durchgeführt. Hier werden u.a. Versicherungen, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (Ersatzbeschaffung für

Atenschutzgeräteträger), Telekommunikationskosten sowie sonstige Materialkosten verbucht. Durchschnittlich werden hier 22.500 EUR jährlich verbucht.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Sonstige laufende Aufwendungen	18.551,09 €	26.319,86 €	16.243,64 €	24.863,13 €	15.772,68 €	20.653,28 €	18.753,64 €	16.500,50 €	16.196,76 €	29.643,35 €	50.639,00 €	26.551,00 €	26.459,00 €	26.359,00 €



Festzustellen ist, dass die sonstigen laufenden Aufwendungen sich immer im Plan bewegt haben.

Der Anstieg 2022 lässt sich im Vergleich zum Vorjahr in den folgenden Positionen erklären:

- Produkt 1.2.6.01 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzausrüstung beim Produkt Einrichtungen des Brandschutzes (Feuerwehr) (12.000 EUR)
- Produkt 5.1.1.00 – Aufwendungen für Sachverständigen, Gerichts-, u.ä. Aufwendungen 7.200 EUR (Änderung der Satzung in Seltz)
- Produkt 1.1.4.01 - Aufwendungen für Sachverständigen, Gerichts-, u.ä. Aufwendungen 5.000 EUR (Machbarkeitsstudie Gebäude)

### Diverse Produkte – Versicherungen

Seit 2018 halten sich die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) konstant bei ca. 8.000 EUR. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit wer-

den die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung sollte es deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung geben, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat.

Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt.

Den höchsten Posten nehmen die Unfallversicherungen bei der Kita und der Feuerwehr ein. (5.500 EUR).

Unabhängig vom Jahr 2021 nehmen folgende Aufwendungen hohe Positionen in diesem Bereich ein: Leasing für einen Dienstleistungsvertrag Straßenbeleuchtung (3.000 EUR)

### Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen

Weiterhin kann es in der Gemeinde zu unvorhersehbaren Vermessungen unterjährig kommen, wo nicht immer nur die Gemeinde Einfluss drauf hat. Hierfür wurden die Aufwendungen bereits in der Planung für das Jahr 2021 (wie bei allen anderen Gemeinden des Amtsgebietes) reduziert, wobei zu bedenken ist, dass die pauschalen Ansätze bei einer tatsächlichen Vermessung nicht ausreichen würden.

Außerdem wurden für die Prüfaufgaben bei den Jahresabschlüssen mehr Aufwendungen 2021 geplant, weil in diesem Jahr mehrere Jahresabschlüsse erfolgen. Hierzu liegt ein Vertrag vor (Vertrag-Nr. 01318).

Die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bei der Feuerwehr kann die Gemeinde nur steuern, in dem überprüft wird, ob die Ausrüstung tatsächlich nicht mehr den gesetzlichen Pflichtansprüchen entspricht und kann nur Einfluss in Bezug auf die Einwerbung von Fördermitteln hierfür abstellen bzw. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit prüfen sowie sorgfältiger Umgang. Die Gemeinde hat für die Anschaffung im Jahr 2021 einen Antrag beim Strategiefond über 10.800 EUR Förderung, 1.200 EUR Eigenanteil) für neue Bekleidung der Einsatzkräfte gestellt. 1.500 EUR werden jährlich pauschal geplant.

Die Gemeinde sollte alle gemeindlichen Grundstücke auf deren Grundsteuerpflicht prüfen und ggfls. nicht benötigte Flächen veräußern.

### Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung bei der Kita und der Feuerwehr werden jährlich 2.000 EUR geplant.

Gesamt hat die Gemeinde bereits die Haushaltsansätze im Bereich der sonstigen laufenden Aufwendungen in der Finanzplanung reduziert, da diese in einigen Haushaltsstellen nicht ausgeschöpft werden. Eine optimale Prüfung hat jährlich zu erfolgen.



### 2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen

Das Vorhalten eines Gemeindehauses trägt gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V zur Entwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde bei und ist unter diesem Gesichtspunkt nur bedingt als freiwillige Aufgabe zu betrachten.

Verfügungsmittel hat die Gemeinde seit 2018 nicht mehr.

Für Repräsentationen hält die Gemeinde 200 EUR vor.

Die Feuerwehr hat eine Zeitschrift abonniert. Die Verwaltung sollte prüfen, ob diese Zeitschrift einmalig über das Amt beschafft wird und jede Feuerwehr Einsicht in der Amtsverwaltung nehmen kann. (59 EUR)

Die Vereinbarung mit der mobilen Jugendarbeit ist auf die strategische Zielsetzung der Gemeinde hin zu überprüfen, da es sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe handelt. Hierfür stehen ab 2023 3.500 EUR zur Verfügung.

### 2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die Zuweisungen werden zu 73 % für die gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) eingesetzt. Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Finanzzuweisungen abhängig ist.

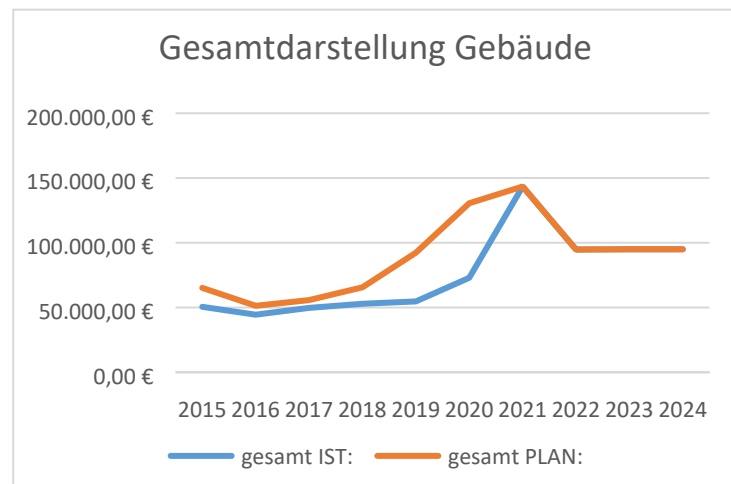
Die Gemeinde kann nur durch folgende Maßnahmen versuchen, einen teilweisen Haushaltsausgleich zu erzielen:

Überprüfungen müssen stattfinden für:

- die grundsätzliche Einführung einer strategischen Zielplanung und den damit verbundenen detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei größeren Maßnahmen
- die unterjährige Überprüfung von Kalkulationen und die Schlussfolgerung aus den Ergebnissen dieser; auch die Einführung neuer Entgelte sollte überdacht werden
- Vertragsüberprüfungen von Mieten und Pachten zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation
- eine Versicherungsüberprüfung

Die Bewirtschaftungskosten der vorgehaltenen Gebäude sind unterjährig und prognostisch für die Finanzplanung nur mit der detaillierten und messbaren Einführung von Verbrauchsstatistiken ggfls. über eine Softwarelösung analysierbar und anhand dieser Ergebnisse können energetische Maß-

nahmen auf den Weg gebracht werden, die zur Reduzierung der Unterhaltung führen könnten. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung sowie sonstigen Aufwendungen der gemeindeeigenen Gebäude stellen nur ca. 8 % (durchschnittlich 75.000 EUR) der Gesamtaufwendungen da.



Die Abschreibungen machen durchschnittlich 3 % der Gesamtaufwendungen aus. Die Festschreibung einer strategischen Zielplanung von Maßnahmen über einen 5-Jahreszeitraum wäre ein erster Ansatz, auch die Folgekosten bspw. dieser Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten beim Anlagevermögen und bei den geringfügigen Geräten und Ausrüstungsgegenständen im Überblick zu halten und zu planen. Dabei kommt es auch auf die Akquirierung von umfangreichen Fördermitteln an, um den Eigenanteil der Gemeinde bei den Herstellungs- und Anschaffungskosten gering zu halten.

Der deutliche ergebnisbezogene Anstieg der Aufwendungen im Jahr 2022 wird ausschlaggebend durch steigende Umlagen und Zuwendungen, die Anschaffung von Feuerwehrausstattung, Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen, Wege und Plätzen und Planungsleistungen sowie bei den Sach- und Dienstleistungen.

Außerdem wurde in den letzten Jahren als auch in den zukünftigen Jahren in die Kindertagesstätte investiert.

Die Umlagen (=Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) machen durchschnittlich 32 % der Gesamtaufwendungen aus und steigen seit 2018. Die Hebesätze sind geringfügig gesunken. Vermutlich liegt dies an den Berechnungskriterien und der Übertragung von gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung wie bspw. seit ca. 2017 die Feuerwehrbedarfsplanung, seit 2019 der Digitalpakt oder das Baumkataster seit ca. 2019.

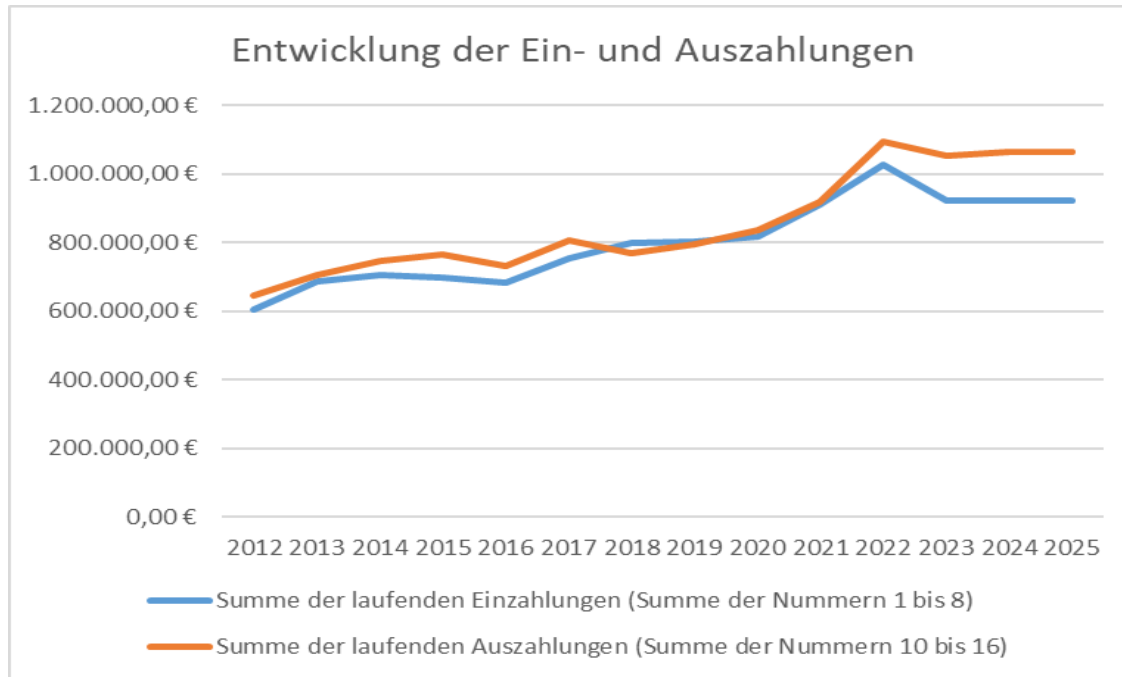
Die Gemeinde sollte ihre Gesamtmaßnahmen unterjährig im Hinblick auf die Aufwendungen bereits bei der Planung überprüfen und hierfür eine strategische 5 Jahresplanung aufstellen.

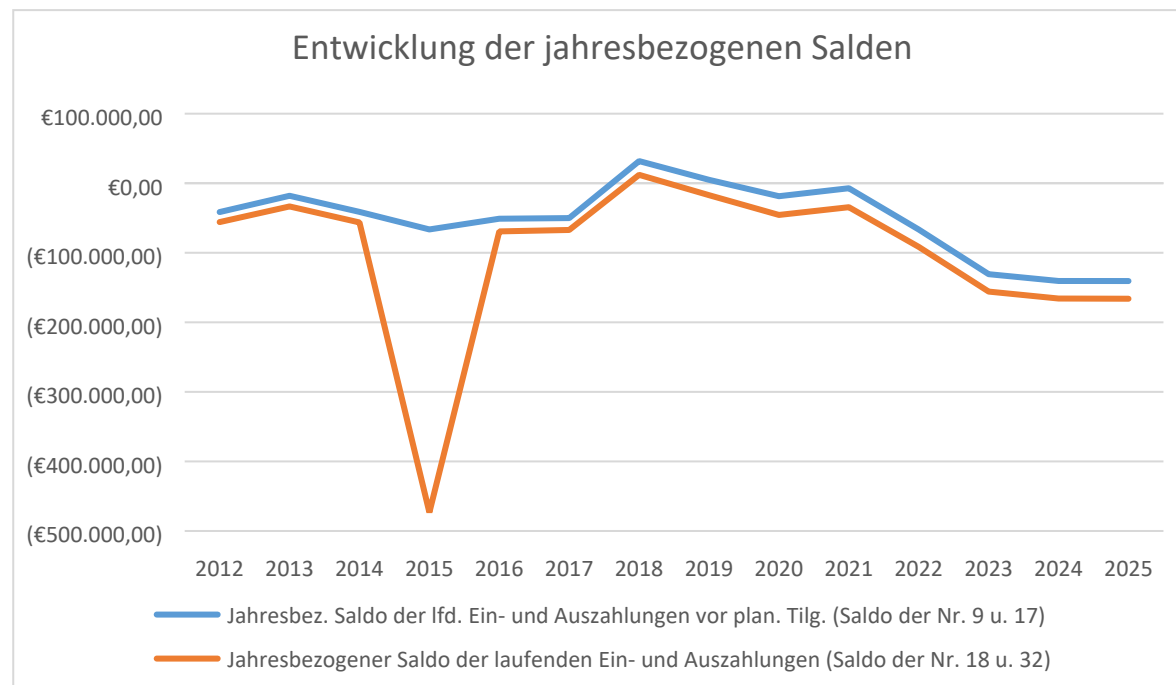
## 2.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.

Rubrikennr.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	602.415,72 €	687.663,45 €	704.183,69 €	698.992,00 €	680.775,44 €	754.848,14 €	799.862,25 €	801.306,16 €	818.715,80 €	911.524,21 €	1.026.080,00 €	921.755,00 €	921.665,00 €	921.565,00 €
Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	643.870,30 €	705.732,81 €	745.393,82 €	765.448,88 €	731.816,60 €	804.980,01 €	768.059,26 €	796.428,99 €	837.400,51 €	918.733,06 €	1.092.689,00 €	1.052.541,00 €	1.062.234,00 €	1.062.209,00 €
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	-41.454,58 €	-18.069,36 €	-41.210,13 €	-66.456,88 €	-51.041,16 €	-50.131,87 €	31.802,99 €	4.877,17 €	-18.684,71 €	-7.208,85 €	-66.609,00 €	-130.786,00 €	-140.569,00 €	-140.644,00 €
Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.062,80 €	6.062,80 €	2.062,80 €	2.062,80 €		9.388,00 €	7.726,80 €	2.448,00 €			16.300,00 €			
Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen														
Sonstige Investitionseinzahlungen														
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	8.434,68 €	13.804,40 €	22.086,13 €	12.400,97 €	8.090,37 €	32.134,15 €	17.074,41 €	131.046,62 €	60.773,08 €	81.034,17 €	277.465,00 €	398.665,00 €	61.165,00 €	61.165,00 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	25.249,99 €	73,07 €	12.043,94 €	750,95 €	1.451,77 €	33.019,51 €	1.172,57 €	181.023,27 €	12.536,82 €	61.632,33 €	39.000,00 €	423.150,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.815,31 €	13.731,33 €	10.042,19 €	11.650,02 €	6.638,60 €	-885,36 €	15.901,84 €	-49.976,65 €	48.236,26 €	19.401,84 €	238.465,00 €	-24.485,00 €	55.165,00 €	55.165,00 €
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-58.269,89 €	-4.338,03 €	-31.167,94 €	-54.806,86 €	-44.402,56 €	-51.017,23 €	47.704,83 €	-45.099,48 €	29.551,55 €	12.192,99 €	171.856,00 €	-155.271,00 €	-85.404,00 €	-85.479,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-14.421,57 €	-15.322,37 €	-15.186,79 €	-16.503,37 €	-18.232,80 €	-17.082,43 €	-19.747,79 €	-28.100,39 €	-26.938,73 €	-27.272,45 €	-224.960,00 €	-25.030,00 €	-25.230,00 €	-25.440,00 €
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	1.535,75 €	-1.426,65 €	-6.481,76 €	31,91 €	14,68 €	-8,36 €	-10.988,19 €	-259,30 €	2,13 €	47,45 €				
Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung	-71.155,71 €	-21.087,05 €	-52.836,49 €	-71.278,32 €	-62.620,68 €	-68.108,02 €	16.968,85 €	-73.459,17 €	2.614,95 €	-15.032,01 €	-53.104,00 €	-180.301,00 €	-110.634,00 €	-110.919,00 €
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-55.876,15 €	-33.391,73 €	-56.396,92 €	-473.304,88 €	-69.273,96 €	-67.214,30 €	12.055,20 €	-17.206,62 €	-45.623,44 €	-34.481,30 €	-91.569,00 €	-155.816,00 €	-165.799,00 €	-166.084,00 €
nachrichtlich:														
Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-33.391,73 €	-89.788,65 €	-563.093,53 €	-632.367,49 €	-699.581,79 €	-687.526,59 €	-704.733,21 €	-750.356,65 €	-784.837,95 €	-876.406,95 €	-1.032.222,95 €	-1.198.021,95 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-55.876,15 €	-33.391,73 €	-89.788,65 €	-563.093,53 €	-632.367,49 €	-699.581,79 €	-687.526,59 €	-704.733,21 €	-750.356,65 €	-784.837,95 €	-876.406,95 €	-1.032.222,95 €	-1.198.021,95 €	-1.364.105,95 €





Festzustellen ist, dass die Einzahlungen nicht ausreichen, um die Auszahlungen zu decken. Nur 2018 und 2019 wurden die Auszahlungen komplett durch Einzahlungen gedeckt. Ab 2020 werden die Auszahlungen nicht durch die Einzahlung gedeckt. Es werden steigende Defizite ausgewiesen. Der Finanzhaushalt ist durch die Vorträge aus den Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, die investiven Einzahlungen zunächst zum Abbau der Fehlbeträge zu verwenden und dies bei der Investitionsplanung berücksichtigen.

## 2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.2 verwiesen.

Versicherungserstattungen tragen dazu bei, dass sich der Finanzhaushalt verbessert, dadurch, dass sie nicht planbar sind.

Allerdings gehen auch Rückerstattungen für bspw. Bewirtschaftungskosten bei den kommunalen Gebäuden am Ende des Abrechnungszeitraumes ein. Diese können nur mit der Anpassung von Abschlagszahlungen oder durch die Einführung einer unterjährig, kontrollierbaren Verbrauchsübersicht gering gehalten werden.

Zu beachten ist, dass der tatsächliche Geldfluss von Fördermitteln teilweise erst in Folgejahren erfolgt, die Einzahlungen aber im Haushaltsjahr geplant werden, in welchem sie erwartet werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss, sondern ist von den inhaltlichen Fördermittelprogramm und deren Ausreichungszeitpunkt abhängig.

Rückerstattungen aus Gewerbesteuerzahlungen sind schwer planbar, da die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gemäß § 8 KAG sind geplant (23.200 EUR). Diese Zahlung ist begründet mit dem Beitragsausfall aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Beitragsausfallerstattungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern.

Die Einzahlung aus Mieten für die eigenverwaltete Wohnung wird es 2022 nicht mehr geben, da der Mietvertrag gekündigt wurde. Die Gemeinde muss hier überlegen, wie das Gebäude weiter genutzt und wie die Einzahlungen mit 6.600 EUR an dieser Stelle kompensiert werden sollen.

## 2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.4 verwiesen.

Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt gibt es hauptsächlich in den Sach- und Dienstleistungskonten. Dies liegt teilweise daran, dass die Abrechnungen hierfür erst im Folgejahr des Abrechnungsjahres eingehen und der Zahlungsfluss im Folgejahr erfolgt, ergebniswirksam wird dieser Betrag im Haushaltsjahr. Bei diesen Konten müssen die Planansätze zwischen FHH und EHH ggfs. unterschiedlich beplant werden.

Bewirtschaftungskosten wurden 2021 geplant, aber es sind bisher noch keine internen Umbuchungen (aufgrund von mehreren Nutzungsbereichen in einem Gebäude) erfolgt, so dass keine Ist-Zahlen gegeben sind.

Außerdem sind bei Veräußerungen Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bei den Aufwendungen auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen.

Rechnungen für Baumaßnahmen bzw. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sollten im jeweiligen Haushaltsjahr eingehen und Maßnahmen abgeschlossen werden bzw. Übertragungen ins Folgejahr bei der Zeit-, Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigt werden.

Die laufenden Aufwendungen wie Sachverständigen-/Gerichtsaufwendungen; Dienst-u. Schutzbekleidung; Aus- und Fortbildung etc. haben ebenfalls großen Einfluss auf die Aufwendungen/Auszahlungen wie die folgende Tabelle zeigt:

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
1.1.4.01.56250000	Sachverst., Gerichts- u.ä.Aufw	5.000	Machbarkeitsstudie gemeindliche Nutzung
1.1.4.02.56250000	Sachverst., Gerichts- u.ä.Aufw	6.000	pauschal für min. 1 Vermessung
1.2.6.01.56150000	Dienst- u.Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	12.000	Ersatzbeschaffung für Atemschutzgeräteträger
5.1.1.00.56250000	Sachverst., Gerichts- u.ä.Aufw	7.200	2. Änderung der Satzung Seltz
<b>Gesamtbetrag</b>		<b>30.200</b>	



### 2.2.3 Investitionen

Folgende Investitionen sind 2022 geplant:

Produkt:	1.2.6.01			Brandschutz			
Maßnahme:	1000			<b>Beschaffung LF10</b>			
Erläuterung:		Für die FFW soll ein LF10 für ca. 405.000 € angeschafft werden, da das alte Fahrzeug veraltet ist und hohe Reparaturkosten verursacht. Im Zuge der Brandschutzbedarfsprüfung wurde dies so empfohlen. Die geplante Beschaffung des LF20 in 2020/2021 konnte nicht durchgeführt werden. Jetzt soll die Anschaffung im HHJ 2023 erfolgen.					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen	350.000	405.000	0	417.150			1.172.150
Einzahlungen aus Investitionszuwendg.		315.000	0	337.500			990.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich		Es sind Mittel vom Land i. H. v. 337.000 € eingeplant. Für den Eigenanteil in Höhe von 79.650 € stehen laut Planung Mittel zur Verfügung.					
Produkt:	3.6.5.02			Tageseinrichtungen für Kinder			
Maßnahme:	00002			<b>Innenausstattung Kita</b>			

Erläuterung:		Die Kita benötigt neues Mobiliar für den Hortraum. Auch in den folgende Jahren sollen die Gruppenräume renoviert werden.					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für bewegl. Sachen des Anlagevermögens	3.500	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	33.500
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich		Dafür stehen Mittel aus der Infrastrukturpauschale zur Verfügung.					
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen		10.000	15.000				25.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich		Es werden drei Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten PreisLeistungsverhältnis gewählt. Dafür sind Mittel aus der Infrastrukturpauschale vorgesehen.					
Produkt:	5.5.1.00			Öffentliches Grün			
Maßnahme:	5000			<b>Spielplatz Hermannshöhe</b>			
Erläuterung:		Die Gemeinde Gültz plant die Errichtung eines Spielplatzes in Hermannshöhe für 22.000 €, da dort noch kein Spielplatz vorhanden ist. Der Ortsteil Hermannshöhe ist der kinderreichste der Gemeinde. Es soll den Kindern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Kreativität und motorischen Fähigkeiten weiter zu entwickeln.					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt

Auszahlungen für Spielplätze,-geräte	22.000	22.000	0				44.000
Einzahlungen aus Investitionszuwendg.		20.000	0				20.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich		Es wurden Fördermittel i. H. v. 20.000 € beantragt. 2.000 € für den Aufbau der Geräte wurden ins HHJ 2022 übertragen.					
Produkt:	5.5.2.00			Öffentliche Gewässer, Gewässerschutz			
Maßnahme:	2502			<b>Neubau Rohrleitung</b>			
Erläuterung:		Hinter der Kita Gültz muss eine Rohrleitung erneuert werden. Die alte Leitung ist eingebrochen, Schwemmsand dringt ein und es kann kein ordnungsgemäßer Abfluss erfolgen. Es handelt sich um ein Gewässer 2. Ordnung. Für die Unterhaltung ist der Wasser- und Bodenverband zuständig, die Erneuerung muss die Gemeinde vornehmen. Diese Maßnahme wurde per Ermächtigung ins Haushaltsjahr 2021 übertragen. Die Maßnahme konnte im HHJ 2021 nicht beendet werden, sodass 56.384,25 € ins HHJ 2022 übertragen wurden.					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen	84.000	0	0				84.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich		Hierfür stehen Mittel aus der Einzahlung von Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gem. § 8a KAG und Mittel aus dem positiven Vortrag des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zur Verfügung.					

Produkt:	5.4.1.00			Gemeindestraßen			
Maßnahme:	2503			<b>Buswarteallen</b>			
Erläuterung:		Die Gemeinde Gültz plant die Errichtung neuer Buswarteallen in den Ortsteilen Seltz, Hermannshöhe und Gültz, damit die Schulkinder bei schlechter Witterung geschützt sind. Zudem dient es der Sicherheit der Kinder.					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)		15.000	15.000				30.000
Einzahlungen aus Investitionszuwendg.			0				0
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich		Es werden drei Angebote eingeholt und das mit dem günstigsten PreisLeistungsverhältnis gewählt. Dafür stehen Mittel aus einem Grundstücksverkauf zur Verfügung.					

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2022 sind investive Einzahlungen in Höhe von 277.465 EUR und investive Auszahlungen in Höhe von 39.000 EUR ausgewiesen.

Diese setzen sich aus der Landesmittel für Ablösung Altverbindlichkeiten (200.000 EUR) Infrastrukturpauschale, Zuweisungen vom Land, Straßenausbaubeiträgen zusammen.

Festzustellen ist, dass am Gesamthaushalt der Gemeinde gemessen, zu viele Maßnahmen unterjährig geplant, durchgeführt werden und ggfls. auf Fördermittel gewartet wird, die Einzahlungen aber in den Haushalt einzustellen sind, ohne dass eine Zahlung vom Fördermittelgeber erfolgt.

Hier kann nur mit einer strategischen Zielplanung mit einem 5 Jahresplan gesteuert werden. Die investiven Einzahlungen sollten vorrangig zum Abbau der negativen Saldenvorträge eingesetzt werden.

### 3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2022 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf im Finanzplanzeitraum von - 1.412.078 EUR auf. Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf zum Ende des Haushaltsjahres ein -703.085 EUR.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren ein positives Jahresergebnis i. H. v. 282.416 EUR erwirtschaften müsste. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 141.200 EUR.)

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, in den nächsten 5 Jahren ein positives Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen i. H. v. 140.617 EUR zu erwirtschaften. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 70.300 EUR.)

#### 3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen
- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit

Mit dieser Fortschreibung sind folgende Produkte der Gemeinde als wesentliche Produkte in folgender Reihenfolge neu festzulegen:

5.4.1.00	Gemeindestraßen
3.6.5.02	Kindertagesstätten; Kindergärten
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen (Zuweisungen Wohnsitzgemeinde gem. KiföG an Gemeinden) (aber nur aufgrund des Finanzvolumens)
1.1.2.03	Personal
2.1.1.02/2.1.5.02	Schulkostenbeiträge Grundschule und Regionale Schule (aber nur aufgrund des Finanzvolumens)
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
5.7.3.01	Dorfgemeinschaftshaus
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- u- Gebäudemanagement

## **4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen**

### **4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen 2021**





Für das Haushaltsjahr 2021 war als Maßnahme (Nr.14) die Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 6 % geplant. Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 290.880,00 € durfte die Gemeinde in 2021 demnach insgesamt 273.427,20 € für diese Aufwandspositionen beanspruchen. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei 188.198,68 €. Dementsprechend wurde die Maßnahme eingehalten.

Als weitere Konsolidierungsmaßnahme (Nr.15) in dem Haushaltsjahr 2021 war die Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 % geplant. Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 40.488,00 € durfte die Gemeinde in 2021 38.463,60 € für diese Aufwandspositionen verwenden. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die sonstigen laufenden Aufwendungen bei 29.218,83 €. Damit erfüllt die Gemeinde das Konsolidierungsziel.

Die Abo-Verträge für Zeitschriften bei der FFW wurden gekündigt.

Die Gemeindevertretung Gültz hat die Pachterhöhung ab 01.01.2023 wie folgt beschlossen: für Gärten 0,14 €/m<sup>2</sup> und für Garagen 80,00 € jährlich. Grundsätzlich werden diese Preise zukünftig auch beim Abschluss von Neuverträgen angesetzt.

Die Steuersätze für die Hundesteuer wurden zum 01.01.2022 wie folgt beschlossen: 1. Hund von 30,00 € auf 35,00 €; für den 2. Hund von 40,00 € auf 45,00 €; für den 3. Hund und jeden weiteren von 50,00 € auf 55,00 €.

Maßnahme 05/2021 wurde bei der Haushaltplanung 2022 betrachtet.

Maßnahme 06/2021 – im Haushaltsjahr 2022 keine Kapazitäten durch den Träger (Keine Aufwendungen geplant). Folgejahr in Planung enthalten, muss jährlich geprüft werden.

#### **4.2 Neue Konsolidierungsvorschläge** (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der [Anlage](#) zu diesem Konzept beschrieben.)

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

Die folgenden Maßnahmen aus 2021 werden weiter verfolgt:

- 01/2021 - Produkt 1.1.4.01 - Überprüfung aller zentralen kommunalen Gebäude auf Bedarf und Nutzung
- 02/2021 - Produkt 1.1.4.02 - Überprüfung der Liegenschaften auf Grundsteuerzahlung bzw. Verzicht/Veräußerung von Liegenschaften
- 04/2021 – Produkt 1.1.4.09 - Nutzungskonzept Räumlichkeiten ehemalige Schule

- 05/2021 – Produkt 3.6.5.02 - Überprüfung der Strom- und Gasaufwendungen
- 06/2021 – Produkt 3.6.6.00 - Prüfung der Vereinbarung T.O.N.I-Mobil auf dessen Nutzen
- 08/2021 – Produkt 5.7.3.01 - Erstellung Nutzungskonzept Gebäude Rentnertreff (Gemeindehaus)
- 10/2021 – Produkt 6.1.2.00 - Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement
- 11/2021 – Produkt diverse - Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit
- 13/2021 – Produkt diverse - Kommunale Beteiligung an Windkraftanlagen

Die Maßnahmen werden mit höheren Sperrn weiter verfolgt:

- 14/2021 - Diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 10 %
- 15/2021 - Diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 7 %

**4.2.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt**

Ergebnishaushalt				2022			2023			2024			2025		
Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	GV			GV			GV			GV		
				Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz
1.1.4.01	44110000	01/2021	Überprüfung aller zentralen kommunalen Gebäude auf Bedarf und Nutzung	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.4.02	44110000	03/2021	Umwandlung aller Garagenpachtverträge in Mietverträge; Erhöhung Pachtzins Gärten; Anpassung Pachtzins	0,00 €		0,00 €	300,00 €	0,00 €	300,00 €	300,00 €	0,00 €	300,00 €	300,00 €	0,00 €	300,00 €
1.1.4.09	44110000	04/2021	Nutzungskonzept Räumlichkeiten ehemalige Schule	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4.00	43229000	07/2021	Einführung einer Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sportlerheim	0,00 €		0,00 €	200,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €	0,00 €	200,00 €
5.7.3.01	diverse	08/2021	Erstellung Nutzungskonzept Gebäude Rentnertreff (Gemeindehaus)	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6.1.1.00	40320000	09/2021	Erhöhung der Hundesteuer um 5 EUR/Hund im Jahr	440,00 €		0,00 €	440,00 €	0,00 €	440,00 €	440,00 €	0,00 €	440,00 €	440,00 €	0,00 €	440,00 €
diverse	44110000	13/2021	Kommunale Beteiligung an Windkraftanlagen			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
				<b>440,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>940,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>940,00 €</b>	<b>940,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>940,00 €</b>	<b>940,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>940,00 €</b>

Ergebnishaushalt					2022			2023			2024			2025		
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz
2	3.6.5.02	52260000 52240000 52320000	05/2021	Überprüfung der Strom- und Gasaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	3.6.6.00	52490000	06/2021	Prüfung der Vereinbarung T.O.N.I-Mobil auf dessen Nutzen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	6.1.2.00	diverse	10/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €
1 + 2	diverse	5641*	11/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	diverse	diverse	12/2021	Ansatzreduzierung bei Aus- und Fortbildung auf den tatsächlichen Bedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1+2	diverse	diverse	14/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 10 %	22.610,50 €	0,00 €	22.610,50 €	18.490,50 €	0,00 €	18.490,50 €	18.050,50 €	0,00 €	18.050,50 €	17.460,50 €	0,00 €	17.460,50 €
1+2	diverse	diverse	15/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 7 %	3.544,73 €	0,00 €	3.544,73 €	1.858,57 €	0,00 €	1.858,57 €	1.852,13 €	0,00 €	1.852,13 €	1.845,13 €	0,00 €	1.845,13 €
					26.155,23 €	0,00 €	26.155,23 €	21.849,07 €	0,00 €	21.849,07 €	21.402,63 €	0,00 €	21.402,63 €	20.805,63 €	0,00 €	20.805,63 €

**4.2.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt**

Finanzhaushalt				2022			2023			2024			2025			
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz
1	1.1.4.01	64110000	01/2021	Überprüfung aller zentralen kommunalen Gebäude auf Bedarf und Nutzung	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	1.1.4.02	64110000	03/2021	Umwandlung aller Garagenpachtverträge in Mietverträge; Erhöhung Pachtzins Gärten; Anpassung Pachtzins	0,00 €		0,00 €	300,00 €	0,00 €	300,00 €	300,00 €	0,00 €	300,00 €	300,00 €	0,00 €	300,00 €
1	1.1.4.09	64110000	04/2021	Nutzungskonzept Räumlichkeiten ehemalige Schule	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	4.2.4.00	63229000	07/2021	Einführung einer Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sportlerheim	0,00 €		0,00 €	200,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €	0,00 €	200,00 €	200,00 €	0,00 €	200,00 €
2	5.7.3.01	diverse	08/2021	Erstellung Nutzungskonzept Gebäude Rentnertreff (Gemeindehaus)	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	6.1.1.00	60320000	09/2021	Erhöhung der Hundesteuer um 5 EUR/Hund im Jahr	440,00 €		0,00 €	440,00 €	0,00 €	440,00 €	440,00 €	0,00 €	440,00 €	440,00 €	0,00 €	440,00 €
2	diverse	64110000	13/2021	Kommunale Beteiligung an Windkraftanlagen	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	1.1.4.02	diverse	02/2021	Überprüfung der Liegenschaften auf Grundsteuerzahlung bzw. Verzicht/Veräußerung von Liegenschaften	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
					<b>440,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>940,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>940,00 €</b>	<b>940,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>940,00 €</b>	<b>940,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>940,00 €</b>

Finanzhaushalt				2022			2023			2024			2025			
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz
2	3.6.5.02	72260000 72240000 72320000	05/2021	Überprüfung der Strom- und Gasaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	3.6.6.00	72490000	06/2021	Prüfung der Vereinbarung T.O.N.I-Mobil auf dessen Nutzen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	6.1.2.00	diverse	10/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 €
1 + 2	diverse	7641*	11/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	diverse	diverse	12/2021	Ansatzreduzierung bei Aus- und Fortbildung auf den tatsächlichen Bedarf	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
1+2	diverse	diverse	14/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 10 %	22.610,50 €	0,00 €	22.610,50 €	18.490,50 €	0,00 €	18.490,50 €	18.050,50 €	0,00 €	18.050,50 €	17.460,50 €	0,00 €	17.460,50 €
1+2	diverse	diverse	15/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 7 %	3.544,73 €	0,00 €	3.544,73 €	1.858,57 €	0,00 €	1.858,57 €	1.852,13 €	0,00 €	1.852,13 €	1.845,13 €	0,00 €	1.845,13 €
					26.155,23 €	0,00 €	26.155,23 €	22.849,07 €	0,00 €	22.849,07 €	22.402,63 €	0,00 €	22.402,63 €	21.805,63 €	0,00 €	21.805,63 €

## 5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Selbst wenn die Gemeinde alle Sparmöglichkeiten ausnutzt und die Maßnahmen umsetzt, kann im Finanzplanzeitraum keine Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt unterjährig als auch in Folgejahren nicht erreicht werden, Die Vorträge aus den vergangenen Jahren lassen sich nur schwer abbauen.

Der Finanzhaushalt kann sowohl unterjährig als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes nicht ausgeglichen werden. Kommen dann noch die Vorträge hinzu, ist ein Haushaltsausgleich auch nach 2025 nicht möglich. Hier kann nur mit dem Einsatz der investiven Einzahlungen der Abbau von Vorträgen versucht werden und auf investive Auszahlungen (Maßnahmen) zu verzichten.

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2021 eine Zuwendung in Höhe 200.000 EUR zur Ablösung der Altverbindlichkeiten erhalten. Entsprechend der Neuregelung des § 27 FAG kann die Gemeinde erstmalig für 2021 einen Antrag auf Sonderzuweisung stellen (34.481,30 EUR).

## 5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag

### Ergebnishaushalt

	2022			2023			2024			2025		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der Erträge	1.054.110,00 €			933.700,00 €			933.485,00 €			932.465,00 €		
Summe der Aufwendungen	1.163.969,00 €			1.110.246,00 €			1.109.914,00 €			1.108.629,00 €		
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-109.859,00 €			-176.546,00 €			-176.429,00 €			-176.164,00 €		
Jahresergebnis nach Rücklage	-71.894,00 €			-138.581,00 €			-138.464,00 €			-138.199,00 €		
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	-771.951,58 €			-843.845,58 €			-982.426,58 €			-1.120.890,58 €		
Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr	-881.810,58 €			-982.426,58 €			-1.120.890,58 €			-1.259.089,58 €		
<b>Maßnahmen HSK 2021</b>												
Mehrerträge	440,00 €	0,00 €		940,00 €			940,00 €			940,00 €		
Minderaufwendungen	26.155,23 €	0,00 €		21.849,07 €			21.402,63 €			20.805,63 €		
Summe	26.595,23 €	0,00 €		22.789,07 €			22.342,63 €			21.745,63 €		
<b>Entwicklung Jahresergebnis vor Veränderung</b>	<b>-83.263,77 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>-153.756,93 €</b>			<b>-154.086,37 €</b>			<b>-154.418,37 €</b>		
<b>Entwicklung Jahresergebnis nach Rücklage</b>	<b>-45.298,77 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>-115.791,93 €</b>			<b>-116.121,37 €</b>			<b>-116.453,37 €</b>		
<b>Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag</b>	<b>-855.215,35 €</b>	<b>0,00 €</b>		<b>-959.637,51 €</b>			<b>-1.098.547,95 €</b>			<b>-1.237.343,95 €</b>		

## Finanzhaushalt

	2022			2023			2024			2025		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der lfd. Einzahlungen	1.026.080,00 €			921.755,00 €			921.665,00 €			921.565,00 €		
Summe der lfd. Auszahlungen	1.092.689,00 €			1.052.541,00 €			1.062.234,00 €			1.062.209,00 €		
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen	-91.569,00 €			-130.786,00 €			-140.569,00 €			-140.644,00 €		
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen nach Investition	171.865,00 €			-155.271,00 €			-85.404,00 €			-85.479,00 €		
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	-399.764,33 €			-491.333,33 €			-647.149,33 €			-812.948,33 €		
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	-491.333,33 €			-647.149,33 €			-812.948,33 €			-979.032,33 €		
<b>Maßnahmen HSK 2021</b>												
Mehreinzahlungen	440,00 €			940,00 €			940,00 €			940,00 €		
Minderauszahlungen	26.155,23 €			56.330,07 €			22.402,63 €			21.805,63 €		
Summe	26.595,23 €			57.270,07 €			23.342,63 €			22.745,63 €		
<b>Entwicklung Jahresbezogener Saldo</b>	<b>-64.973,77 €</b>			<b>-73.515,93 €</b>			<b>-117.226,37 €</b>			<b>-117.898,37 €</b>		
<b>Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres (Finanzplanzeitraum)</b>	<b>-464.738,10 €</b>			<b>-589.879,26 €</b>			<b>-789.605,70 €</b>			<b>-956.286,70 €</b>		
§ 27 FAG neu ab 2022	34.481,30 €											
<b>Entwicklung Jahresbezogener Saldo zum 31.12. des HH-Jahres + Zuweisungen</b>	<b>-430.256,80 €</b>			<b>-555.397,96 €</b>			<b>-755.124,40 €</b>			<b>-921.805,40 €</b>		

## 6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es der Gemeinde aus den eigenen Möglichkeiten innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit, vor allem im Finanzhaushalt, erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des Finanzplanzeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auch in den nächsten Jahren dringend notwendig.

Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung kann in dieser Fortschreibung nicht benannt werden und muss in den Folgejahren weiter ermittelt werden.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.



## 7. Fazit und Ausblick

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde für die Gemeinde angeordnet, das Haushaltssicherungskonzept zu überarbeiten und fortzuschreiben und mit der Haushaltssatzung 2022 einzureichen.

Die Gemeinde weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanzeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang zu realisieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

## 8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom 19.07.2022 an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Gemeinde ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Gültz, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

-Siegel-

### Anlage

Maßnahmekatalog Haushaltssicherungskonzept 2022

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.01	Zentrales Gebäudemanagement	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44110000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	01/2021	Überprüfung aller zentralen kommunalen Gebäude auf Bedarf und Nutzung		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde hat ihren Bestand der zentralen Gebäude, hier: ABM-Gebäude, Gebäude Herrmannshöhe, Gemeindebüro, Teil ehemalige Schule (Arztpraxis); auf deren Nutzung auch mit Blick auf die strategische Zielplanung hin zu prüfen, weil die geplanten Aufwendungen nie ausgeschöpft werden, aber auch keine entsprechenden Erträge eingehen. Diese Maßnahme kann finanziell derzeit nicht untersetzt werden, da dies von der Entscheidung der Gemeindevertretung abhängt. Dennoch ist das Maß der gemeindlichen Vorhaltung der kommunalen Einrichtungen auf ein Minimum zu beschränken. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister am 18. August 2021 wurde ein grobes Nutzungskonzept erarbeitet, welches als Ausgangslage für diese Maßnahme gilt und als gesonderter Beschluss gefasst wird und Bestandteil des HSK ist.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung der zentralen Gebäude auf dessen gemeindlichen Bedarf hin	31.12.2022	Gemeinde mit Verwaltung

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Auswirkungen auf Strategische Zielplanung** optimale Nutzung der Gebäude

#### Chancen und Risiken

#### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
	x				
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Zentrales Gebäudemanagement	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse	Einzahlung aus Veräußerung unbebaute und bebaute Liegenschaften		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	02/2021	Überprüfung der Liegenschaften auf Grundsteuerzahlung bzw. Verzicht/Veräußerung von Liegenschaften		

**Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme**

Die Gemeinde prüft zusammen mit der Verwaltung alle gemeindlichen bebauten und unbebauten Liegenschaften auf deren Nutzung und kommunalen Bedarf hin und prüft ggfls. die Veräußerung derartiger Flächen entsprechend § 56 KV M-V i.V.m. mit der Arbeitshilfe zum Durchführungserlass zu § 56 KV M-V.

**Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme**

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung auf Veräußerung bzw. Verkaufsverhandlungen	bis 31.12.2022	GM/LS

**Haushaltsauswirkungen (Plan)**

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)**

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Auswirkungen auf Strategische Zielplanung**

**Chancen und Risiken**

**Stand der Maßnahme**

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
	x				
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44110000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	03/2021	Umwandlung aller Garagenpachtverträge in Mietverträge; Erhöhung Pachtzins Gärten; Anpassung Pachtzins		

**Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme**

1) Die Gemeinde beabsichtigt alle bestehenden Pachtverträge in Mietverträge umzuwandeln. Die Gemeinde hat derzeit ca. 10 Pachtverträge für Garagen. Eine rechtliche Prüfung hierzu hat zu erfolgen.  
 2) Die Gemeinde beabsichtigt den Gartenpachtzins für alle Pachtverträge auf 0,14 EUR/m² festzusetzen. Dies betrifft derzeit ca. 16 Verträge. Die Verträge sind entsprechend anzupassen bzw. Vertragsangebote zu unterbreiten.  
 3) Die Gemeinde überprüft den Pachtzins für die landwirtschaftlichen Pachtverträge und Grünlandverträge anhand den aktuell vorliegenden Preisen vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt. und passt die Verträge entsprechend an.

**Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme**

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Rechtliche Prüfung Umwandlung Pacht in Miete	31.12.2021	FG GM/LS
ggfls. Beschlüsse zur Umwandlung Garagen fassen lassen	zum nächst möglichen Zeitpunkt	FG GM/LS/Gemeindevertretung
Grundsatzbeschluss fassen zu Pachtzins Gärten	31.12.2021	Gemeindevertretung
Überprüfung und Anpassung Pachtzins Landwirtschaftliche Verträge	zum nächst möglichen Zeitpunkt	GFG GM/LS

**Haushaltsauswirkungen (Plan)**

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								300,00 €	300,00 €	300,00 €
		FHH								300,00 €	300,00 €	300,00 €

**Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)**

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Auswirkungen auf Strategische Zielplanung**

**Chancen und Risiken**

**Stand der Maßnahme**

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
				x	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
		x			

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.09	Fremdverwaltete Wohnungen (eigenverwaltet)	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44110000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	04/2021	Nutzungskonzept Räumlichkeiten ehemalige Schule		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

1) Die Gemeinde ist Eigentümer von einer Wohnung, die durch die Gemeinde eigenständig betreut, bewirtschaftet und verwaltet wird. Eine Familie hat mit der Gemeinde einen Mietvertrag mit einem Mietzins von monatlich 254,31 EUR, Betriebskostenvorauszahlungen von 78 EUR monatlich und Heizkostenvorauszahlungen von 120 EUR monatlich (jährlich: 5.487,72 EUR). Allerdings wurde dieser Vertrag zum 30. Juni 2021 gekündigt, so dass die Mieterträge in den nächsten Jahren entfallen. Die Gemeinde ist angehalten, ein Nutzungskonzept zu diesen Räumlichkeiten zu erstellen, um die Aufwendungen in Höhe von derzeit 11.980 EUR zu decken. Hierbei sollte es auf die Ertragserzielung bzw. auf die Aufwandsreduzierung ankommen.

Diese Maßnahme kann finanziell derzeit nicht untersetzt werden, da dies von der Entscheidung der Gemeindevertretung abhängt. Dennoch ist das Maß der gemeindlichen Vorhaltung der kommunalen Einrichtungen auf ein Minimum zu beschränken.

2) Eine Arztpraxis nutzt außerdem Räumlichkeiten in diesem Gebäude der „Alten Schule“. Der Vertrag besteht seit 2006. Die Regelung zum Mietzins in Höhe von 100 EUR ist im Vertrag (siehe Vertragsarchiv) gestrichen. Allerdings werden jährlich 1.200 EUR Mieterträge eingenommen. Folgender **Prüfauftrag** wird an die Verwaltung erteilt: warum wird die Miete unter 1.1.4.09 gebucht und nicht unter 1.1.4.01; warum ist der Mietzins im Vertrag gestrichen und 100 EUR werden trotzdem monatlich gezahlt; die Aufwendungen werden unter 1.1.4.01 gebucht.

Eine finanzielle Untersetzung ist erst mit der Umsetzung des Gebäude- und Nutzungskonzeptes sowie mit der HSK-Abrechnung möglich.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Nutzungskonzept ehemalige Schule	bis 01.07.2023	Gemeinde mit Verwaltung
Prüfung Vertrag Arztpraxis rechtlich, inhaltlich	bis 01.07.2023	Gemeinde mit Verwaltung

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	optimale Nutzung der vorhandenen Gebäude
---	--

Chancen und Risiken	
---------------------	--

#### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
	x				
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	3.6.5.02	Kindertagesstätte/-einrichtungen	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	52260000 52240000 52320000	Aufwendungen für Strom Aufwendungen für Gas Aufwendungen für Bewirtschaftung		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	05/2021	Überprüfung der Strom- und Gasaufwendungen		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

1) Hohe Posten bilden die Strom- und Gasaufwendungen bei der Kita, die nur mit Verbrauchsstatistiken unterjährig überprüft werden können. Eventuell kommt es 2021 zu Rückererstattungen, da es im Jahr 2020 eine europaweite Stromausschreibung der Gebäude gegeben hat. Dies kann allerdings erst mit der Abrechnung 2022 betrachtet werden und ist in den folgenden Haushaltsjahren bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

2) Außerdem wurden seit 2020 jährlich 3.000 EUR für die Bewirtschaftung geplant, die aber nicht in Anspruch genommen wurden. Zukünftig sind derartige Mittel mit entsprechenden Maßnahmen/Angeboten zu untersetzen.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Detaillierte Überprüfung der Strom- und Gasaufwendungen	31.12.2021	GM/LS
Maßnahmeplanung und Planansatzreduzierung Bewirtschaftungs-Konto	mit HH-Planung 2022	Gemeinde mit GM/LS

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
		FHH								1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung	optimale Nutzung der Gebäude
---	------------------------------

Chancen und Risiken	
---------------------	--

Stand der Maßnahme					
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
				x	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Bürgerbüro/Soziales
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	Verantwortlicher	Frau Kütke
Konto (Nr. und Bezeichnung)	52490000	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	06/2021	Prüfung der Vereinbarung T.O.N.I-Mobil auf dessen Nutzen		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Seit 2019 werden Mittel zwischen 2.000 und 3.500 EUR für die mobile Jugendarbeit (jährliche Vereinbarung 010084 aus 2020) in den Haushalt eingestellt. Gegenstand der Vereinbarung ist die unterstützende Tätigkeit der Gemeinde im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit an ca. 50 Tagen (wöchentlich Donnerstags von 14 bis 17:30 Uhr) im Jahr. Es handelt sich hierbei um eine jährliche Vereinbarung. Für die vereinbarte Leistung erhält der Vertragspartner eine Aufwandsentschädigung für Verbrauch, Dieselmkosten, Versicherung. Die Veranstaltungen finden in den Räumlichkeiten der Gemeinde statt. Die Aufwendungen sind freiwillig und durch die Gemeinde strategisch zu prüfen.

Die Gemeinde verhandelt, diese Vereinbarung im Zuge der Beteiligung am geplanten Windpark mit dem Investor bestehen zu lassen.

Eine gänzliche Streichung kommt für die Gemeinde nicht in Betracht, weil dies ein ergänzendes Angebot für die Gemeinde darstellt.

Ggf. wird die Gemeinde auch mit dem Landkreis MSE - Jugendamt - über eine Beteiligung verhandeln, um das Angebot aufrecht zu erhalten.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung der Vereinbarung (Kosten-Nutzen-Analyse)	31.12.2022	Gemeinde mit Verwaltung

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							0,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

<b>Auswirkungen auf Strategische Zielplanung</b>	Angebot der Jugendförderung würde mit der Beendigung der Vereinbarung entfallen
--	---

<b>Chancen und Risiken</b>	Mit dieser Vereinbarung fördert man die Jugendarbeit in der Gemeinde, was sich positiv auf die Dorfentwicklung auswirkt
----------------------------	---

#### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis



Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	GMLS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	4.2.4.00	Sportstätten	Verantwortlicher	Frau Kmietzkyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	43229000	Entgelte Sonstige		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	07/2021	Einführung einer Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sportlerheim		

#### Beschreibung/Prüfungsantrag der Maßnahme

Die Gemeinde unterhält einen Sportplatz. Es gibt einen Fußballverein, welcher mit der Gemeinde einen unentgeltlichen Pachtvertrag zur Nutzung der Sportplatzanlage bis 2021 hat(te). (Nr. 00177), nicht aber für die Nutzung des Sportlerheims. Sollte der Verein weiterhin beabsichtigen, die kommunale Einrichtung samt Gebäude zu nutzen, sollte ein Mietvertrag zum Gebäude mit Sportplatzfläche geschlossen werden und ein Mietpreis ist zu vereinbaren. Die Gemeinde hat sich am 18. Mai 2021 darauf verständigt, diesen Vertrag zum 1. August 2021 zu kündigen.

Seit 2019 werden sonstige Entgelte für die Nutzung des Sportlerheims mit 100 EUR geplant. Diese wurden bisher für die Vermietung des Objektes erhoben. Ein Mietpreis wurde mit Beschluss 12/BV/216/2019 festgelegt. Die Gemeinde hat aber keine Benutzungs- und Entgeltordnung für diese Einrichtung. Diese ist zu erstellen. Für die Entgeltordnung ist ein Satzungs- und Kalkulationsbeschluss erforderlich. Zukünftig plant die Gemeinde die Vermietung des Gebäudes an Private und Vereine und ggfls. für GV-Sitzungen.

Die Gemeinde hat Aufwendungen in Höhe von gesamt 4.160 EUR pro Jahr für diese Einrichtung. Die Aufwendungen steigen seit 2019 in diesem Produkt.

Für das Sportplatzgebäude gibt es einen Wartungsvertrag für den Flüssiggasbehälter (Nr. 010134-0 in 2001) und einen Flüssiggaslieferversatz/Tankmietvertrag (Nr. 010135-0 aus 2001). Bei beiden Verträgen ist die Sportgemeinschaft Vertragspartner, dennoch bezahlt die Gemeinde die Aufwendungen.

**Prüfungsantrag:** Die gemeindliche Nutzung ist zu prüfen. Alle bestehenden Verträge sind inhaltlich, rechtlich sowie auf deren Kosten hin zu prüfen.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Kalkulation erarbeiten	bis 31.12.2021	FG Finanzen
Benutzungs- und Entgeltordnung (bzw. Satzung) erarbeiten	bis 31.12.2021	FG Kultur
Gültigkeit der Satzung	ab 01.01.2022	
Überprüfung wartungsverträge	bis 01.07.2022	FG GMLS

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung						0,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH						200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
		FHH						200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €

#### Haushaltsauswirkungen (Abschätzung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

#### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x				

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen/GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	5.7.3.01	Dorfgemeinschaftshaus/Rentnertreff	Verantwortlicher	Frau Furth/ Frau Kmiotzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	08/2021	Erstellung Nutzungskonzept Gebäude Rentnertreff (Gemeindehaus)		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde ist gehalten, für das Dorfgemeinschaftshaus "Rentnertreff" ein Nutzungskonzept zu erstellen, da Dorfgemeinschaftshäuser stets die Aufwendungen durch Erträge decken und einen entsprechenden Kostendeckungsgrad erreichen sollen. Dorfgemeinschaftshäuser stellen im weitesten Sinne eine freiwillige Aufgabe da. Ggfls. ist zu prüfen, ob dieses Gebäude tatsächlich unter 5.7.3.01 zu führen ist, wenn das Gebäude tatsächlich eine andere Nutzung hat.

Das Gebäude wird derzeit saniert und Aufwendungen sind vorhanden.

Diese Maßnahme kann finanziell derzeit nicht untersetzt werden, da dies von der Entscheidung der Gemeindevertretung abhängt. Dennoch ist das Maß der gemeindlichen Vorhaltung der kommunalen Einrichtungen auf ein Minimum zu beschränken. Ein entsprechender Beschluss zum Gebäude- und Nutzungskonzept wird in einer nächsten GV-Sitzung gefasst.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Erstellung Nutzungskonzept/Ertragssituation prüfen	01.07.2023	Gemeinde mit Verwaltung
Prüfung der Kontierung/Produktzuordnung	31.12.2022	Finanzen

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

#### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
	x				
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	40320000	Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	09/2021	Erhöhung der Hundesteuer um 5 EUR/Hund im Jahr		

**Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme**

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde wurde letztmalig 2015 geändert.  
Die Gemeinde bzw. der Bürgermeister wird beauftragt, jeden neu bekannt gewordenen Hund in seiner Gemeinde bei der Verwaltung zu melden. Die Verwaltung erhält den Auftrag, bis 1. November 2021 in alle Haushalte eine Hauswurfsendung zur Anmeldung zu geben und alle Hundebesitzer anzuschreiben und die aktuelle Anzahl der Hunde mitzuteilen.

Hundeanzahl:

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	ermäßigter Hund	Züchterhund	Summe
12	Göltz	88	15	1			3		104

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer noch unter dem Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel).

Derzeitiger Satz Gemeinde:

möglicher Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund	ohne Stadt	Durchschnitt	Minimal	Maximal
30,00 €	40,00 €	50,00 €		29,74 €	15,00 €	46,74 €
						62,68 €
						86,33 €
						23,00 €
						31,00 €
						70,00 €
						90,00 €
						160,00 €

Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister am 18. Aug. 2021 wird vorgeschlagen, die Hundesteuer für jeden Hund **um 5 EUR im Jahr** zu erhöhen.

Die Steuersätze sind jährlich zu prüfen und ggfls. mit Vergleichswerten anderer Gemeinden des Amtsbereiches zu vergleichen. Eine Anpassung sollte dann erfolgen, wenn die letzte Steueranpassung max. 3 Jahre her ist und unter Vergleichswerten anderer Gemeinden liegt. Für die Entscheidung kann die nachfolgende Übersicht zu den Durchschnitts-, Mini- und Maximalwerten im Amtsbereich herangezogen werden.

**Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme**

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung und Vergleich Amtsdurchschnitt	jährlich	FG Finanzen
Anderung Hundesteuersatzung	bis 31.12.2021	FG Finanzen
Satzungsbeschluss	bis 31.12.2021	Gemeindevertretung
Gültigkeit Satzung	01.01.2022	In-Kraft-Treten

**Haushaltsauswirkungen (Plan)**

Stellenplan	Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung									
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-								
		EHH							440,00 €	440,00 €	440,00 €
		FHH							440,00 €	440,00 €	440,00 €

**Haushaltsauswirkungen (Rechnung)**

Stellenplan	Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung									
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-								
		EHH									
		FHH									

**Auswirkungen auf Strategische Zielplanung**

**Chancen und Risiken**

**Stand der Maßnahme**

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
				x	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x				

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.2.00	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	10/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement		

#### Beschreibung/Prüfungsfrage der Maßnahme

Zinsaufwendungen werden für folgende 5 Darlehensverträge gezahlt:

Vertrag	Zinsbindungsfrist	Voraussichtliches Darlehensende
Umbau Feuerwehrgerätehaus	30.09.2021	2043
Umbau Kindergarten	30.03.2027	2027
Straßenbau	30.03.2022	2022
Altschulden GEWO	31.12.2025	2056
Sanierung Wohnungen GEWO	30.03.2029	2049

Zum 30.03.2022 läuft der Vertrag zum Straßenbau aus, so dass ca. 2.062 EUR wegfallen. Dies ist bereits in der Finanzplanung berücksichtigt.

Zum 30.09.2021 läuft die Zinsbindungsfrist für den Umbau Feuerwehrgerätehaus aus. Eine Umschuldung muss erfolgen. Hier könnten 1.500 EUR Einsparungen erzielt werden.

Die Gemeinde hat fristgerecht im April 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gestellt (350.417,93 EUR). Bisher wurde am 25. März 2021 nur der Eingang bestätigt. Es wird davon ausgegangen, dass eine vollständige Ablösung erfolgt.

Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren.

Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Umschuldung entsprechend der o.g. Zinsbindungsfrist vornehmen	mit Zinsbindungsfrist	Finanzen

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan	Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung					7.700,00 €	6.000,00 €			
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-								
		EHH							1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €
		FHH							1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan	Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung									
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-								
		EHH									
		FHH									

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

#### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
		x			

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	zentrale Verwaltung
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Schulz
Konto (Nr. und Bezeichnung)	5641*	Versicherungen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	11/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit		

**Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme**

Seit 2018 halten sich die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) konstant bei ca. 8.000 EUR. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung sollte es deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung geben, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat. Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt. Den höchsten Posten nehmen die Unfallversicherungen bei der Kita und der Feuerwehr ein. (5.200 EUR).

**Prüfauftrag:** Enthalten in der Maßnahme 15/2021

**Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme**

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Versicherungen; Angebotseinholung	bis 31.12.2022	o.g. FG

**Haushaltsauswirkungen (Plan)**

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung							8.300,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €	8.500,00 €
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)**

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Auswirkungen auf Strategische Zielplanung**

**Chancen und Risiken**

**Stand der Maßnahme**

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Zentrale Verwaltung Ordnungsamt
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse	Kita und Feuerwehr	Verantwortlicher	Frau Schulz Herr Brüser
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse	Aus- und Fortbildung		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	12/2021	Ansatzreduzierung bei Aus- und Fortbildung auf den tatsächlichen Bedarf		

**Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme**

Für die Aus- und Fortbildung bei der Kita und der Feuerwehr werden jährlich 3.000 EUR geplant. Durchschnittlich werden hierfür aber nur 500 EUR jährlich ausgegeben. Die Gemeinde hat die Planansätze auf deren tatsächlichen Bedarf anhand von Intervallmäßigen Fortbildungsmaßnahmen und dem Anegebot an fachspezifischen Seminaren hin zu prüfen.

**Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme**

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Planansätze	HH-Planung 2022	o.g.

**Haushaltsauswirkungen (Plan)**

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung						6.600,00 €	3.450,00 €	3.950,00 €	3.750,00 €	3.650,00 €
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							3.150,00 €	2.650,00 €	2.850,00 €	2.950,00 €
		FHH							3.150,00 €	2.650,00 €	2.850,00 €	2.950,00 €

**Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)**

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH						-5.337,90 €				
		FHH						-5.337,90 €				

**Auswirkungen auf Strategische Zielplanung**

**Chancen und Risiken**

**Stand der Maßnahme**

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
				x	
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x				

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	2	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Bau/GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44110000			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	13/2021	Kommunale Beteiligung an Windkraftanlagen		

**Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme**

Die Gemeinde hat sich im letzten Haushaltssicherungskonzept 2019 als Maßnahme die Verhandlungen zur Beteiligung an Windkraftanlagen als Maßnahme gesetzt. Es soll ein Windpark zwischen Gültz-Prisleben-Tützpatz entstehen. Der Bauantrag läuft derzeit. Im Verfahren befindet sich die Gemeinde derzeit in der Stellungnahme. Ein Maßnahmenkatalog wird derzeit erstellt. Die Gemeinde ist grundsätzlich gegen das Vorhaben, soweit dieses aber nicht verhindert werden kann, möchte die Gemeinde mit dem Investor einen Maßnahmenkatalog zur Beteiligung an diesem Vorhaben für die Gemeinde verhandeln.

ggfls. könnten dann folgende Dinge zur Ertragssteigerung führen:  
 - Gewerbesteuereinnahmen  
 - Bürgerbeteiligungsgesetz  
 - Seit 2019 werden Mittel zwischen 2.000 und 3.500 EUR für die mobile Jugendarbeit (Vereinbarung 010084 aus 2020) in den Haushalt eingestellt. Gegenstand der Vereinbarung ist die unterstützende Tätigkeit der Gemeinde im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit an ca. 50 Tagen im Jahr. Es handelt sich hierbei um eine jährliche Vereinbarung. Für die vereinbarte Leistung erhält der Vertragspartner eine Aufwandsentschädigung für Verbrauch, Dieselkosten, Versicherung. Die Veranstaltungen finden in den Räumlichkeiten der Gemeinde statt. Um dieses Angebot aufrecht zu erhalten, soll mit dem Investor zur Übernahme der Kosten gesprochen werden.

Bei allen abzuschließenden Verträgen ist die kommunale Beteiligung zu berücksichtigen und mit dem Investor abzustimmen.  
 Finanziell kann diese Maßnahme derzeit noch nicht untersetzt werden, dennoch würden hierdurch Mehrerträge/Mehreinzahlungen generiert.

**Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme**

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Gespräche mit Investor und Gemeinde führen; Verträge aushandeln	bis 01.07.2023	GM/LS

**Haushaltsauswirkungen (Plan)**

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)**

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

**Auswirkungen auf Strategische Zielplanung**

**Chancen und Risiken**

**Stand der Maßnahme**

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
	x				
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	14/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 10 %		

#### Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 10% auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Im HSK 2021 waren an dieser Stelle Sperrungen in Höhe von 6 v.H. festgelegt.

Einschließlich der Maßnahmen 01/2021, 04/2021 und 08/2021

#### Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

#### Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz						290.880,00 €	226.105,00 €	184.905,00 €	180.505,00 €	174.605,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH						17.452,80 €	22.610,50 €	18.490,50 €	18.050,50 €	17.460,50 €
		FHH						17.452,80 €	22.610,50 €	18.490,50 €	18.050,50 €	17.460,50 €

#### Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis						188.198,68				
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH						102.681,32 €				
		FHH						109.898,82 €				

#### Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

#### Chancen und Risiken

#### Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
			x		
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis
	x				



Teilhaushalt (Nr. und Bezeichnung)	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen								
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth								
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse											
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	15/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 7 %										
<b>Beschreibung/Prüfungsantrag der Maßnahme</b>												
Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 7% auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen sonstiger laufender Aufwendungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können. Im HSK 2021 war hier eine Sperre von 5 v.H. festgelegt. Einschließlich der Maßnahme 11/2021 (Versicherungsüberprüfung)												
<b>Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme</b>												
Was?			Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium								
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen			nach HH-Gen.	FG Finanzen								
			nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete								
<b>Haushaltsauswirkungen (Plan)</b>												
Stellenplan	Haushaltsplan/Ansatz					40.488,00 €	50.639,00 €	26.551,00 €	26.459,00 €	26.359,00 €		
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH						2.024,40 €	3.544,73 €	1.858,57 €	1.852,13 €	1.845,13 €
		FHH						2.024,40 €	3.544,73 €	1.858,57 €	1.852,13 €	1.845,13 €
<b>Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)</b>												
Stellenplan	Rechnungsergebnis							29.218,83				
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH						11.269,17 €				
		FHH						15.150,54 €				
<b>Auswirkungen auf Strategische Zielplanung</b>												
<b>Chancen und Risiken</b>												
<b>Stand der Maßnahme</b>												
Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen							
			x									
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis							
	x											